

Redaktion: Edith Püschel, FU Berlin
Matthias Borgmann, TU Berlin

Maï 1988

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

9. März – 12. März 1988



Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater
in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) – ArGe –

Mai 1988

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hier nun also der Rundbrief mit den Protokollen der Berliner Tagung, soweit Sie uns vorliegen. Außerdem dokumentieren wir das Presseecho plus einer Stellungnahme von Kolleginnen der FU Berlin.

Eigentlich noch fürs ArGe-Info gedacht, nun also im Rundbrief, eine Buchbesprechung zum Studienführer Wirtschaftswissenschaften aus dem Lexika Verlag.

Wenn Ihr Hinweise über Tagungen, Veröffentlichungen, Beratungsprojekte oder was immer Ihr für Studentenberatungsrelevant haltet für den nächsten Rundbrief habt, könnt Ihr es an uns schicken:

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

Allgemeine Studienberatung -IF-

Matthias Borgmann

Str. des 17. Juni 135 1000 Berlin 12

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht und auf ein Wiedersehn in Freiburg im Herbst freut sich

Matthias Borgmann

Inhalt:

Protokoll des ArGe-Plenums

Protokoll der AG 1

Protokoll der AG 3

Protokoll der AG 8

betr.: Presse

Buchbesprechung Studienführer Wirtschaftswissenschaften
von Dr. Th. Hummel

Anhang: Dokumentation zum § 103 Arbeitsförderungsgesetz

1
5
11
14
17
30
33

I. Berichte aus den BUNDESLÄNDERN

Baden-Württemberg

Die alljährliche landesweite Fortbildung wird auch weiterhin stattfinden können.

Die Beratungsstellen des Studentenwerks sind nicht mehr von Stellenkürzungen bedroht.

Bayern

Der Versuch der PBS-München, eine ABM-Stelle für die AIDS-Beratung zu erhalten, ist gescheitert.

Berlin

Ilona Rodowski von der HdK Berlin berichtet über das Symposium der Studentenberatung der Kunsthochschulen, das im Januar stattgefunden hat. Organisiert wurde dieses Symposium von Annakatrein Mandel, Offenbach. 1990 soll ein zweites Treffen stattfinden. Nähere Auskünfte gibt Ilona Rodowski auf Anfrage.

Bremen

Von der Verwaltung der Universität sind seit 2 Jahren 2,5 Stellen für Aufgaben der Zentralen Studienberatung zur Verfügung gestellt. Die Fachhochschulen des Landes bieten eigene Beratungen an.

Christian Palme möchte ebenso wie Gerhard Zacharias als Einzelperson auf der ARGE-Adressenliste geführt und weiterhin zu den Tagungen eingeladen werden.

Hamburg

Lothar Widmann ist der neue Leiter des Beratungszentrums für Studenten der Universität Hamburg. Interne Umstrukturierungen der Beratungsstelle sind vorgesehen, aber noch nicht abgeschlossen.

Hessen

- Anläßlich einer Überprüfung der Universität Frankfurt durch den Rechnungshof des Landes wurde bemängelt, daß grundsätzliche Richtlinien für die Arbeit der Studentenberatung fehlen. Das Wissenschaftsministerium hat daraufhin in einem Bericht

- a) den herrschenden Status quo umschrieben und
- b) angekündigt, daß ein neues Hochschulrahmengesetz beabsichtigt sei.

Niedersachsen

In Oldenburg sind die Kooperationsverhandlungen zwischen Universität und Studentenwerk abgeschlossen. Die AIDS-Beratung wird nun in gemeinsamer Trägerschaft angeboten: als Arbeitgeber dieser (ABM-) Stelle fungiert das Studentenwerk, die Arbeit findet im Team der psychosozialen Beratungsstelle der Universität statt. Es ist vorgesehen, auch dieses Beschäftigungsverhältnis - wie es bereits bei zwei früheren ABM-Stellen (die für Aufgaben der Heimvorsorge und für die Außenstelle in Wilhelmshaven eingerichtet wurden) gelungen ist - eine reguläre Planstelle überzuführen.

Aus den übrigen Bundesländern wurde nichts berichtet.

II. Bericht über die PRASIDIALARBEITSGRUPPE STUDIENBERATUNG der WRK

Kooperation BA und WRK

Der Kooperationsvertrag zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsgruppe Studienberatung WRK ist nach wie vor nicht unterzeichnet. Es wird weiterhin von seiten der Studentenberater die mangelnde Bereitschaft der BA, sich auf ein arbeitsteiliges Vorgehen bei Beratungen von Abiturienten und Hochschülern einzulassen, beklagt (in diesem Zusammenhang sei auf das "Schauenberg-Papier" hingewiesen, in dem die weitreichenden Ansprüche der BA formuliert sind). Auf Veranlassung der BA soll vor Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens die KMK eine Stellungnahme abgeben. Diese steht noch aus.

In der Diskussion über diesen Bericht erzählen einzelne KollegInnen, daß es massive Einmischungsversuche von seiten einzelner Beratungsstellen der BA in Aufgaben der Studienberatungen gibt. So ist beispielsweise hochschulintern im Zusammenhang mit Studienfachwechsel für die Beratung der Bundesanstalt für Arbeit geworben worden oder an einzelnen Universitäten ist die örtliche Kooperation von seiten der BA zurückgenommen worden.

Jochen Klaus, Beratungs- und Informationszentrum Karlsruhe, sammelt Berichte über derartige Vorfälle und Vereinnahmungsversuche und bittet, ihm entsprechende Informationen der BA mitzuteilen.

Arbeitslosengeld für Studierende

Die Anwendung des § 103 a AFG (das Gesetz betrifft die Regelung von Arbeitslosengeld und -unterstützung) bleibt offenbar von seiten der BA trotz eines Gerichtsurteils umstritten. Es kann sein, daß

in strittigen Einzelfällen eine Vermittlung der WRK-Arbeitsgruppe notwendig wird. Zu diesem Punkt hat Peter Schott-Milde für dieses ARGE-Info einen Beitrag verfaßt - vgl. S. 33 ff.

BA plant Publikation über Studentenberatung

Die EBBH (Einrichtung berufliche Bildung, Abt. Hochschule) bereitet mit dem Verlag Bildung und Wissen eine neue Publikation über Studienberatung vor. Der Verlag tritt an Universitätsverwaltungen heran, um Informationen über Studentenberatungen zu erbitten.

Internationale Aktivitäten

Die Fondazione RUI arbeitet an einem Projekt zur Verbesserung der Beratungsmöglichkeiten für den Austausch von Studenten an den Hochschulen der EG. So soll u.a. ein mehrsprachiges Glossar mit Termini der Studentenberatung erstellt werden und in einer Fragebogenaktion soll der Bedarf der Beratungsstellen an Informationen über das europäische Ausland ermittelt werden. Eine weitere internationale Tagung ist im Herbst in Athen vorgesehen. Dort sollen die Berichte aus den verschiedenen Ländern zusammengetragen werden. Die einladende Institution ist die Organisation Fondazione RUI, Viale XXI Aprile 36, I-00162 Roma, Italien.

Die WRK-Arbeitsgruppe hat Interesse an einer Zusammenarbeit mit dieser Organisation.

Information über das Erasmus-Programm wurden auf der letzten Sitzung der WRK-Arbeitsgruppe ausgetauscht. Das Programm sei zufriedenstellend angelaufen, mit einer Aufstockung der finanziellen Mittel wird gerechnet.

III. SPRECHERWAHL

Edith Püschel, Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung, Freie Universität Berlin, tritt von ihrer Mitgliedschaft im Sprecherrat zurück. Als neues Mitglied wird Matthias Borgmann, Technische Universität Berlin, gewählt.

Sprecherrat der ARGE: Matthias Borgmann, TU Berlin
Win Kaiphas, BPS München
Mareke Santos-Dodt, ZSB Heidelberg

IV. ARGE-TAGUNGEN

Die Herbsttagung 1988 wird von der Zentralen Studienberatung Freiburg vorbereitet. Sie wird vom 21. - 24. September 1988 stattfinden. Bruno Zimmermann, ZSB-Freiburg, ist für Anregungen, Wünsche für die Gestaltung der Tagung, Vorschläge für AG's und Moderationsangebote dankbar.

Bislang sind folgende Arbeitsgruppen vorgesehen:

Frauen an Technischen Universitäten
Tabus in der Studentenberatung

Auf der Tagung in Freiburg müssen wir uns auch auf eine neuerliche Sprecherwahl einstimmen, da Mareke Santos-Dodt abgelöst werden will.

Zukünftige Tagungen

Die KollegInnen der Beratungsstellen in Hamburg, Mainz, München, Marburg werden dringend gebeten, darüber nachzudenken, wann sie eine ARGE-Tagung vorbereiten können.

V. VERSCHIEDENES

Publikationen

Die Zeitschrift für Theorie und Praxis der Studien- und Studentenberatung wird eingestellt. Die Recherche, die Gerhard Zacharias, Universität Bremen, durchgeführt hat, ergab, daß im Augenblick kein ausreichendes Interesse für ein regelmäßiges Erscheinen dieser Zeitschrift besteht. In Zukunft soll in den ARGE-Rundbriefen auf einschlägige Veröffentlichungen und Tagungen usw. von Kolleginnen oder Kollegen hingewiesen werden, oder es sollen Arbeitspapiere im ARGE-Rundbrief abgedruckt werden.

Geschäftsstelle der ARGE

Der Sprecherrat der ARGE wird aufgefordert, zu überlegen, an welcher Beratungsstelle eine informelle Geschäftsstelle der ARGE eingerichtet werden könnte. Diese Geschäftsstelle sollte Aufgaben der Dokumentation übernehmen, sollte Vermittlungsstelle sein für Nachrichten, die dann an den jeweiligen Sprecherrat weitergegeben werden können, und sie sollte dafür sorgen, daß es endlich eine vollständige Liste aller Studentenberatungsstellen einschl. der Beratungsstellen des Deutschen Studentenwerkes gibt.

Die Anwesenden bedanken sich bei der Vorbereitungsgruppe für die diesjährige Frühjahrstagung an der Technischen Universität Berlin für ihre Arbeit.

Protokollführung: Edith Püschel

5

Das Bemühen um Prävention ist ein zentraler Anspruch der Studentenberatung. Wenn dieser Arbeitsschwerpunkt wegen der zumeist unzureichenden personellen Ausstattung bislang häufig vernachlässigt wird, so besteht doch in vielen Beratungsstellen der Wunsch, präventive Maßnahmen verstärkt durchzuführen.

Aus der Arbeitsgruppe 1, die sich mit präventiver Arbeit beschäftigt hat, ist ein ausführliches Papier entstanden, von dem wir annehmen, daß es auch Kolleginnen und Kollegen interessiert, die nicht an dieser Arbeitsgruppe teilgenommen haben und das wir deshalb hier veröffentlichen.

Helga Knigge-Illner
ZE Studienberatung und
Psychologische Beratung
FU Berlin

"PRÄVENTIVE AUFGABEN DER STUDENTENBERATUNG UND DAS PROBLEM DER RÜCKMELDUNG AN DIE LEHRENDEN"

1. Welche präventiven Angebote gibt es bereits?

Ein erstes Ziel der Arbeitsgruppe (AG) bestand darin, konkrete Beispiele präventiver Arbeit in der Studentenberatung (der Allgemeinen Studienberatung wie auch der Psychologischen Beratung) vorzustellen. Dieses Ziel zu realisieren, erwies sich wesentlich schwieriger als zuvor gedacht. Ein Grund dafür mag in der anfänglichen Unklarheit und Unschärfe des begrifflichen Verständnisses von Prävention und präventiven Maßnahmen gelegen haben: Jeder meint, bereits präventiv zu arbeiten bzw. dies auch nach Auftrag und Selbstverständnis tun zu müssen, jedoch wird bei genauerer Prüfung die Frage deutlicher, was denn Prävention eigentlich zum Inhalt hat und worauf sie abzielt.

Als Beispiele wurden zunächst einmal die folgenden Angebote benannt:

- a) Workshops und AGs, die zur Verbesserung des Arbeitsverhaltens führen sollen (Arbeitsplanung, Arbeitstechniken, sich motivieren, positiven Umgang mit sich selbst üben),
- b) Redeangstgruppe zur konstruktiven Bewältigung von Redeängsten und Verbesserung des Kommunikationsverhaltens im Seminar,
- c) Gruppen zur Bewältigung von Streß-Situationen, insbesondere von Prüfungsangst (Entspannungstraining),
- d) Gruppe zum sozialen Kontaktverhalten (Selbsterfahrungsgruppe),
- e) AG zur Verbesserung der Berufsperspektive von Studenten, Workshop zur Vorbereitung auf die Bewerbungssituation,
- f) Orientierungsveranstaltungen für Studienanfänger in Kooperation mit Fachbereichsvertretern,
- g) ein konkreter Versuch, Hochschullehrer auf ein auffallend hohes Scheitern von Studenten an Prüfungsbedingungen aufmerksam zu machen und zur Veränderung der Bedingungen anzuregen,
- h) Vortragsreihe für Studenten zum besseren Umgang mit Konflikten, Problembelastungen,
- i) Rückkoppelung von Erfahrungen über Schwierigkeiten der Studenten in Universitätsgremien als Beitrag zur Reformarbeit.

2. Begriffliche Klärung

Ein Versuch zur theoretischen Systematisierung machte deutlich, daß wir mit einem Großteil unserer alltäglichen Arbeit sekundäre Prävention betreiben, d.h. mit Maßnahmen an bereits manifesten Störungen ansetzen mit dem Ziel, die Störungsdauer und die Verbreitung von Störungen zu reduzieren (wie z.B. durch Gruppenangebote für Studenten mit Arbeitsschwierigkeiten) (vgl. Brandtstädter 1982). Die Interessen der Teilnehmer waren aber insbesondere auf eine Verbreiterung präventiver Arbeit im Rahmen der Hochschulen und damit insbesondere auf eine primäre Prävention gerichtet. Mit Maßnahmen zur primären Prävention, die darauf abzielen, die Auftretenswahrscheinlichkeit von psychischen Störungen und Problemen zu senken (vgl. Brandtstädter), geraten die multifaktoriellen Entstehungsbedingungen der Probleme in das Blickfeld:

- a) die institutionellen bzw. objektiven Bedingungen, von denen Anforderungen an die Individuen bestimmt werden.
- b) die subjektiven Voraussetzungen der Adressaten, die durch ihren bisherigen Entwicklungsprozeß und ihre Lerngeschichte beeinflusst worden sind,
- c) die vorhandenen Unterstützungssysteme insbesondere sozialer Art (soziale Bezugssysteme wie Freunde, Wohngemeinschaften), durch welche Probleme kompensiert bzw. die Problembewältigung unterstützt werden.

Damit geraten auch die allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen an der Hochschule, die für die Persönlichkeitsentwicklung der Studenten maßgeblich sind, in den Blick.

Besonders wichtig und herausfordernd erschien in der Diskussion die Einflußnahme auf die institutionellen Bedingungen; infolgedessen wäre eine systemorientierte Prävention, die auf das System Hochschule und die darin herrschenden Arbeits- und Lernbedingungen einzuwirken versucht, erstrebenswert, aber im Vergleich zu einer personenorientierten Prävention ungleich schwieriger. (Die personenorientierte Prävention setzt beim Individuum bzw. bei sogenannten Risikogruppen an und ist darum bemüht, in antizipierender Weise Kompetenzen zu vermitteln, die zur besseren Problembewältigung beitragen (vgl. Ernst in: Sommer und Ernst, 1977))

Die von uns vorgestellten Angebote haben sich vorwiegend auf die personenzentrierte Prävention konzentriert, indem sie dem Studenten Strategien und Kompetenzen zur besseren Bewältigung von Arbeitsanforderungen, Streß und schwierigen Situationen vermittelt haben.

Die weitere Diskussion beschäftigte sich jedoch nicht, wie es die Moderatoren im Sinn hatten, mit der Analyse der vorhandenen Angebote und der Klärung von positiven Leitvorstellungen und -zielen, sondern wandte sich dem sperrigen Thema der Rückmeldung in der Hochschule zu.

3. Das Problem der Rückmeldung

Die vorgetragenen Erfahrungen zu diesem Punkt erwiesen sich als vorwiegend enttäuschend; nur in seltenen Fällen war es gelungen, bei bestimmten Professoren, die man z.B. zur Veränderung ihrer Prüfungspraxis anzuregen hoffte, Einsicht oder gar Bereitschaft zu Änderungsmaßnahmen zu erzeugen. Versuche, die Universitätsgremien auf akute Nöte von Studenten aufmerksam zu machen oder gar Zusicherungen von Unterstützung zu erlangen, blieben ohne Erfolg.

Die Diskussion machte deutlich, daß Rückmeldung ein recht komplexer Begriff ist, der besser differenziert werden sollte nach der Art der Funktionen. Rückmeldung kann die folgenden Zielsetzungen beinhalten:

- a) Selbstdarstellung (Bericht über eigene Institution, Darstellung als Anlaufstelle für bestimmte Probleme und Adressaten), sie kann institutsbezogen (Image der Institution) oder auch personenbezogen (die Berater als Personen darstellend) sein,
- b) Information über Erkenntnisse, Lösungssätze oder Ergebnisse der eigenen Arbeit,
- c) Sensibilisierung für Probleme und Problemgruppen, so daß eine Bereitschaft zur weiteren Beschäftigung mit dem Problem erzeugt wird,

- d) Anregung zu Maßnahmen, z.B. zur Entwicklung von kooperativen Angeboten in Fachbereichen und Instituten (wie z.B. eine Veranstaltung zur Vermittlung von Arbeitsstrategien oder zum Reden- und Diskutieren lernen).

Anzumerken ist hierzu, daß es bei solchen Veranstaltungen nicht allein um die Vermittlung von Techniken und Regeln geht - solche Angebote propädeutischen Charakters werden von den Fachbereichen schon gemacht -, sondern es geht um den Einbezug des psychologischen Aspekts-, insbesondere den Umgang mit subjektiven Erfahrungen und Schwierigkeiten.

Die Wünsche der Studentenberater scheinen uneingestanden häufig auf das anspruchsvollste Ziel d) gerichtet zu sein, ohne daß dabei beachtet wird, daß es auch das komplexeste Ziel ist, das auf den anderen in hierarchischer Weise aufbaut. Einen gemeinsamen Workshop mit Professoren des juristischen Fachbereichs zum Thema Arbeitsstrategien zustandezubringen, setzt voraus, daß man bei ihnen bereits als ernsthafter Kooperationspartner, dem die professionelle Kompetenz wie auch die Zuständigkeit zugetraut wird, bekannt ist und in Frage kommt. Dies ist wiederum abhängig davon, welchen Bekanntheitsgrad und welche Akzeptanz die Beratungseinrichtung in der Universität und in dem speziellen Fachbereich bereits gewonnen hat. In der Diskussion wurde zunehmend deutlicher, daß die Bedeutung der Ziele a) und b) bislang vielfach unterschätzt worden ist und daß präventive Versuche nur dann greifen, wenn sie mit einer intensiven universitätsinternen Öffentlichkeitsarbeit verbunden werden.

4. Formen und Medien der uni-internen Öffentlichkeitsarbeit

Ziel a) erfordert vielfältige Aktivitäten, wie z.B.:

- wiederholtes Anwesendsein bei öffentlichkeitsorientierten Uni-versitätsveranstaltungen, bei Fachbereichsveranstaltungen und wichtigen Gremiensitzungen,
- Gesprächskontakte mit den Professoren (Einladung zu Besuchen der Beratungseinrichtungen, Einführung von Gesprächskreisen u.a.m.)
- Leitziel dieser Öffentlichkeitsarbeit müßte sein, zu einem möglichen Gesprächspartner für die Lehrenden und für Funktions-träger wie z.B. Studienfachberater zu werden, d.h. damit auch zu Gesprächspartnern, die man bei studentischen Problemen zu Rate zieht. In eine unglückliche und wenig effiziente Rolle geraten Studentenberater häufig dann, wenn sie als Kritiker auftreten und mitteilen wollen, wie man es besser macht. Demgegenüber erscheint es wesentlich fruchtbarer, sich darum zu bemühen, ein angenehmes Klima des "fragen Mögens" zu erzeugen. Missionarischer Eifer hat nur allzu häufig Kommunikationsbarrieren zur Folge, besonders dann, wenn deutlich wird, daß der Kritiker sich mit den besonderen Bedingungen "vor Ort", den Bedingungen des Fachbereichs oder des speziellen Studienfachs, nicht vertraut gemacht hat.

Die Frage nach uni-interner Information richtete sich auch auf die geeigneten Medien:

- Hausinterne Zeitschriften, wie es sie fast in allen Universitäten gibt, bieten sich zur Selbstdarstellung und auch für bestimmte redaktionelle Beiträge an, versprechen aufgrund ihres Zuschnitts aber häufig nicht viel "Publicity", so daß der Gedanke an die Herausgabe von eigenen "Rundbriefen" auftauchte, die z.B. ähnlich dem Modell der problembezogenen "Elternbriefe" Probleme von Studenten und Vorschläge für das adäquate Umgehen mit ihnen so eindrücklich nahebringen, daß es weiter wirken kann.
- Zu erproben bliebe auch die Möglichkeit, in dem hauseigenen Blatt eine besondere "Sparte für Probleme aus der Sicht der Studentenberatung" einzurichten.
- Die Ankündigung der jeweiligen Semesterangebote der Beratungsstelle ist an den verschiedenen Hochschulen sehr unterschiedlich geregelt. Die Regelung an der Berliner FU, nach der das gesamte Angebot im Vorlesungsverzeichnis der FU sowie in den kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der verschiedenen Fachbereiche abgedruckt ist, erscheint als recht günstig.

Für Probleme zu sensibilisieren, verlangt darüber hinaus noch intensivere und umfänglichere Aktivitäten: eine ausführliche Problemdarstellung, das Ansprechen bestimmter Fachvertreter, wiederholte Gesprächskreise usw. In diesem Zusammenhang wurde z.B. auch bedauert, daß Tätigkeitsberichte über unsere Arbeit trotz ihrer inhaltsreichen Darstellung, die auch mit praktischen Handlungsanweisungen verbunden ist, relativ wenig Beachtung finden (konkretes Beispiel: FU Berlin). Hier müßten weitere Überlegungen zu einer verbesserten PR-Arbeit ansetzen.

Zu Maßnahmen anzuregen - c) -, verlangt eine intensive Vorarbeit, wozu

- Kontaktabbauung,
- Förderung von Kooperation,
- Erforschung der besonderen Bedingungen "vor Ort",
- das Anbieten von Modellbeispielen oder zumindest Empfehlungen gehören.

Vorsicht erscheint geboten vor Ansprüchen, die zu einem flächendeckenden Angebot tendieren und demgegenüber punktuelle Ansätze unbedeutend erscheinen lassen. Dabei kann ein erfolgreiches Modellbeispiel, das sich bewußt auf einen engen Rahmen begrenzt, zum Motor für eine breite präventive Arbeit werden. Ein gelungenes Beispiel führt von selbst über Mundpropaganda zu einer größeren Verbreitung und läßt sich auch bei der weiteren gezielten Öffentlichkeitsarbeit für eine größere Breitenwirkung nutzen. Die Differenzierung zum Ziel c) macht deutlich, daß es hierbei um eine aufwendige Projektarbeit, angefangen mit einer Problemanalyse bis hin zu der Entwicklung einer Problemlösung, d.h. eines Veranstaltungsangebots geht.

Es empfiehlt sich, für diese Art von Modellarbeit auch günstige Bedingungen aufzusuchen, z.B. die Kooperation mit den Hochschul-Lehrern zu suchen, zu denen bereits gute Kontakte bestehen, auf bekannte Interessen einzugehen und daran anzuknüpfen und nicht dort zuerst anzusetzen, wo es auf den ersten Blick am dringlichsten erscheint, gleichzeitig aber große Widerstände vorhanden sind.

Präventive Arbeit braucht einen langen Atem, sie vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen und in vielen kleinen Schritten. Ihre Effekte sind häufig schwer erfaßbar, nicht eindeutig nachweisbar, nur indirekt erschließbar und höchst selten unmittelbar. Diese Erkenntnis sollte einen dazu veranlassen, sich an realistischen Wirkungen zu orientieren, d.h. zum einen sich kleine, erreichbare Ziele zu setzen und zum anderen auch solche Indikatoren von Wirksamkeit einzubeziehen, die auf ein verbreitertes Interesse, größere Bekanntheit und positive Einstellung hinweisen.

Ein wichtiger Aspekt, der in der Diskussion der Arbeitsgruppe bisher noch nicht adäquat berücksichtigt worden ist, ist derjenige der übergeordneten Leitziele präventiver Arbeit. Es ist zu bestimmen, ob die präventive Arbeit sich ausrichten sollte an Zielvorstellungen, die den Studenten vorwiegend sogenannte Bewältigungskompetenzen (instrumentelle Fertigkeiten, wie z.B. Arbeitstechniken) vermittelt, damit sie den Anforderungen ihres Studienalltags besser gewachsen sind. Oder sie könnte darüber hinausgehend auch auf stärker persönlichkeitsbezogene Voraussetzungen, wie z.B. soziale Kompetenzen (Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit) und Problembewältigungsstrategien (Krisenbewältigung, Streßbewältigung) gerichtet sein. Oder sie könnte auch darüber hinausgehend sich vorwiegend an Leitvorstellungen einer optimalen Persönlichkeitsentwicklung orientieren und Ziele der Selbstentfaltung und Autonomie in den Vordergrund stellen. Diese Orientierung würde zum einen die kritische Reflexion restriktiver oder defizitärer Bedingungen notwendig machen und die Forderung von Änderungsmaßnahmen nach sich ziehen. Dieses Konzept präventiver Arbeit knüpft an allgemeinere reformerische Ansätze der Hochschulentwicklung und -didaktik an.

Psychologisch-präventive Arbeit sollte den emanzipatorischen Impetus solcher Bestrebungen aufnehmen und in konkrete Praxis umzusetzen versuchen. Das bedeutet, daß sie sich nicht auf eine reine Anleitung zur Psychohygiene reduzieren sollte, sondern daß sie ihre jeweilige Arbeit an den Interessen mündiger Subjekte messen sollte. Am konkreten Beispiel betrachtet könnte dies bedeuten: Eine Gruppe zur Verbesserung des Redeverhaltens sollte gleichzeitig Lerngelegenheiten dazu anbieten, mehr (allgemeine) Selbstsicherheit zu gewinnen und den Teilnehmern deutlich und erfahrbar machen, worin sich selbstbestimmtes (autonomes) im Gegensatz zu fremdbestimmtem Verhalten ausdrückt. Auch ein Workshop zur Verbesserung des Arbeitsverhaltens sollte neben der Vermittlung von allgemeinen Arbeitstechniken und der Anleitung zu einem konstruktiven Umgang mit sich selbst das Ziel verfolgen, daß die Studenten ihre Arbeitsmotivation in Zusammenhang bringen mit ihren eigenen selbstbestimmten Interessen und sollte sie bei deren Realisierung unterstützen.

Literatur:

- Brandtstädter, J u. von Eye, A.: Psychologische Prävention Grundlagen, Programme, Methoden, Bern 1982, Hans Huber Verlag
- Becker, Peter: Psychologie der seelischen Gesundheit, Bd. 1, Theorien, Modelle, Diagnostik, Göttingen 1982, Hogrefe Verlag
- Becker, Peter u. Minsel, Beate: Psychologie der seelischen Gesundheit, Bd. 2, Göttingen 1986, Hogrefe Verlag
- Sommer, G. & Ernst, H.: Gemeindepsychologie - Therapie und Prävention in der sozialen Umwelt, München: Urban & Schwarzenberg, 1977.

ARGE-Tagung Berlin, 9.-12.3.88

AG 3 "Professionalisierung von Studienberatern" (H.-W. RÜCKERT, R. MAHLER)

1. "Schwarze Schafe"

Meinungen aus der Gruppe von 20 Teilnehmern über die Berater, die für die "schwarzen Schafe" der Zunft gehalten werden:

- Der Kollege mit seinem PC, der meint, es gäbe die richtige Information
- Der Kollege, der anderen vorschreibt, wie sie Beratung zu machen hätten.
- Berater, die mit persönlichen Problemen der Klienten nichts zu tun haben wollen
- Berater, die in neun Jahren mit 161 Tagen eines Weiterbildungsangebots an keinem einzigen Tag teilgenommen haben
- Die Berater, die am Austausch mit anderen desinteressiert sind
- Der Berater, der von der Verwaltung als Sozialfall in der Studienberatung untergebracht wird und seine Tür nie für die Kollegen öffnet
- Vergreisende teams
- Der aufklärerische Ideologe, der die Klienten indoktriniert
- Der Ex-Wissenschaftliche Mitarbeiter, der sich nicht daran gewöhnen kann/will, im Rahmen von verbindlichen Arbeitszeiten zu arbeiten
- Der Ex-Wissenschaftliche Mitarbeiter, der nicht in der Lage ist, eigene Anteile am Beratungsgeschehen zu reflektieren
- Wer Informationen hortet und nicht weitergibt an die Kollegen
- Die Psychologen, die im clearing einfach nicht ans Telefon gehen
- Autoritäre Berater, die ihre eigenen Wertvorstellungen vermitteln
- Berater, die dem Zerrbild "Berufsberater" ähneln, z.B. niemals eine Inkompetenz zugeben
- Der abgebrühte Menschenfeind und Zyniker
- Der sublimierte Pädophile
- Heiler in der Studienberatung

2. Zitat FÜRSTENAU

(Bezogen auf psychoanalytische Verbände, wo ein Ungleichgewicht herrsche zwischen der extensiven Dauerbeschäftigung mit Qualifikationsfragen unter Vernachlässigung der Austausches untereinander; von mir (H.-W.R.) umgedreht angewandt auf unsere Vereinigung, wo eine extensive Dauerbeschäftigung mit Austausch untereinander unter Vernachlässigung der Qualifikationsfragen besteht)

"Daß das Gefühl entsteht, man sei dabei irgendwie in einer unsicheren, nicht klaren, diffusen und auch hinsichtlich der eigenen Potenz nicht geklärten Situation. Aber nicht nur in Bezug auf die Außenentwicklung und Außengruppen entstehen, glaube ich, dadurch besondere Probleme, sondern ebenso auch in bezug auf die eigene Gruppe, insofern, als man eigentlich nie sicher ist, wie weit man wirklich zueinander gehört. Weil man nie getestet hat, wie etwa im eigenen Bereich wirklich Therapie gemacht wird, weil man fast immer nur damit beschäftigt ist, die ersten therapeutischen Schritte junger Kollegen zu besprechen, aber nie geklärt hat, wie weit die Mitglieder wirklich eine gemeinsame Auffassung

Blatt 2 ARGE-Tagung Berlin, AG 3 "Professionalisierung"

haben und wie groß die Spannweite dessen ist, was man gemeinsam unter dem Begriff "Psychoanalyse" versteht. Damit entsteht im Hinblick auf die Innensituation eine merkwürdige, sozusagen schizoide Thematik: Man hat keinen wirklichen Kontakt miteinander und fühlt sich doch irgendwie aneinander gebunden, zueinandergehörig und einander nahe."

FÜRSTENAU, P., Zur Theorie psychoanalytischer Praxis. Stuttgart: Klett-Cotta 1979, 160-161

3. Abschlußthese der AG

Die Arbeitsgruppe "Professionalisierung von Studienberatern" versteht die Durchführung von Studienberatung als Beratung Einzelner und/oder von Gruppen als eine höchstpersönlich ausgeübte Funktion.

Zu ihrer Ausübung bedarf es fachlicher Beratungskompetenz, die nach einem Hochschulabschluß durch eine Zusatzausbildung erworben und durch kontinuierliche Supervision sichergestellt werden sollte.

Die Arbeitsgruppe 7 "Studentenberatung und Öffentlichkeitsarbeit" hat die auf der Herbsttagung 1987 in Heidelberg begonnene Arbeit abgeschlossen:

Auf der Grundlage von Texten, die die Teilnehmerinnen dieser AG für einen gemeinsam durchgeführten Workshop in Bremen über "Probleme der Studienwahlentscheidung" vorbereitet und diskutiert hatten, wurde ein Thesenpapier erstellt.

Diese Thesen wurden mit der Einladung an einer Sitzung der AG während der Tagung an der TU Berlin teilzunehmen, an VertreterInnen des Berliner Landeselternbeirates, der Landesschülerkonferenz, an Beratungslehrer (die Ausbildungsentscheidungen der SchülerInnen vorbereiten helfen) und an JournalistInnen verschickt. Es hat während der Tagung dann auch Rundgespräche zwischen diesen Gästen und StudentenberaterInnen über Probleme der Studienwahl gegeben, und es ist ein Rundfunkinterview gesendet worden.

Außerdem hat die AG verschiedene Arbeitspapiere zu den verschiedenen Aspekten der Studienwahlentscheidung zusammengestellt, die in Kürze in einem weiteren ARGE-Rundbrief an alle Beratungsstellen verschickt werden.

Die AG empfiehlt ihre Arbeitsweise als Modell für eine gezielte, themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit.

für die AG: Edith Püschel

siehe Ar Ge Rundbrief 2

Arbeitsgruppe 8: Ausländische Studienabbrecher

Seit der Studie „Studienabbrecher aus Entwicklungsländern“ (ISO-PLAN, Saarbrücken 1982) gibt es keine neueren Untersuchungen zu diesem Thema. Im übrigen sind die Gründe für den Studienabbruch bei diesem Personenkreis nie im einzelnen untersucht worden.

Aus der Erfahrung der Studienberatung kann angenommen werden, daß solche Gründe in folgenden Bereichen liegen:

1. Soziale und individuelle Bestimmungsgründe des Abbruchs

a) Fremdheit des Lern-/Lehrsystems in der Bundesrepublik:

- fehlende Kenntnisse über Studiengang und Studienverlauf
- falsche Erwartungen über das Studienfach
- Unklarheit über den Zusammenhang von Studieninhalten und späterer Berufstätigkeit

b) Mängel und Defizite in Lern- und Arbeitstechniken:

- Sprach- und Verständnisprobleme im Studium, insbesondere bei mündlichen und schriftlichen Arbeiten
- Probleme bei der Stoffbewältigung
- Probleme bei der Erarbeitung von Literatur
- Unkenntnis über wissenschaftliche Arbeitstechniken
- Unkenntnis über effektive Lesetechniken
- Unfähigkeit zur selbständigen Arbeit

c) psychologische und soziale Aspekte der Studiensituation potentieller Abbrecher:

- fehlende Kontakte zum Fachlehrer
- relative Isolation aufgrund von Kontaktdefiziten an der Universität (Anonymität im Hochschulbetrieb, fehlender Gruppenvorteil durch Teamarbeit in Arbeitsgemeinschaften, Gefühl der Verunsicherung und Vereinsamung)
- geringe Motivation
(Beeinträchtigung der Studienmotivation durch falsche Orientierung im Studium, Gebrauchswert des gewählten Studienfachs ist oft in der Heimat gering, eingeschränkte Möglichkeit, den eingeschlagenen Studiengang zu wechseln bzw. das Wunschfach zu studieren)
- aufenthaltsrechtliche Probleme
- sozio-kulturelle Anpassungsprobleme (Identitätsprobleme)
- soziale Ängste
- materielle Unsicherheiten, damit verbundene Finanzierungs-
zwänge durch Jobs
- Partnerschaftsschwierigkeiten

2. Folgen

- überlange Studienzeiten
(notgedrungenes Verbleiben in dem ursprünglich eingeschlagenen Studiengang)
- Prüfungsängste
- Prüfungsversagen
- Studienabbruch
- psychosomatische Störungen
- psychosoziale Krisen
- Enttäuschungen
- Depressionen

Gespräche, die mit Studienabbrechern geführt werden konnten, führten zu dem eindeutigen Ergebnis: Ohne Bildungsabschluß existiert keine Rückkehrbereitschaft ins Heimatland!

Die Zahl der Studienabbrecher unter den ausländischen Studenten wird zur Zeit auf etwa 800 bis 1.000 pro Jahr geschätzt.

Bisher hat sich mit dem gravierenden Problem der Studienabbrecher keine Institution schwerpunktmäßig beschäftigt, allenfalls werden Lösungen auf individueller Basis gesucht.

Die AG 8 fordert dringend, geeignete Maßnahmen einzuleiten bzw. zu intensivieren. Dabei müssen zwei Maßnahmenbündel berücksichtigt werden:

A. Prävention

1. Verbesserung der Vorinformation ausländischer Studienbewerber im Heimatland durch die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik
2. Verstärkte Einbeziehung der Goethe-Institute in die beratenden Vorinformationen vor Ort
3. Verbesserung des Informationsmaterials (Ministerien, DAAD, etc.), z.B. differenzierte Informationen über unterschiedliche Studiemöglichkeiten an Schulen, Fachhochschulen, staatlichen Akademien usw.; Erstellen einer Checkliste zur Entscheidungshilfe; realistische Erfahrungsberichte ausländischer Studenten, auch über studienbezogene Schwierigkeiten
4. Deutsch-Feriensprachkurse für Ausländer an allen deutschen Hochschulen, verbunden mit Informationen über das Studium in der Bundesrepublik und Berlin (West)
5. Verstärkte studienbegleitende Beratung in den Fachbereichen
6. Sensibilisierung und Schulung der Studienberater, Studienfachberater und psychologischen Berater, um den kulturellen Hintergrund bei ausländischen Studenten besser zu kennen
7. Koordination der Einrichtungen, die ausländische Studenten beraten und betreuen

8. Umfeldnahes Beratungsangebot (z.B. Informationsveranstaltungen und offene Sprechstunden in Sprachkursen, Studienkolleg, Studentenwohnheimen)

B. Ausbildungsalternativen für Studienabbrecher

Aus der Beratungserfahrung zeigt sich, daß ausländische Studienabbrecher aus den verschiedensten Gründen keine Bereitschaft zeigen, in ihre Heimatländer zurückzukehren (Stigmatisierung als Versager, Gesichtsverlust).

Die AG 8 hält daher alternative Beratungs- und Ausbildungsangebote für erforderlich, um „Drop-Out“-Schicksale abzufangen.

Die Schwierigkeit eines solchen Vorhabens liegt nicht nur im praktischen Aufbau der Beratung und der Kontakte zu den Ausbildungsstätten, sondern insbesondere in der Motivierung der Studienabbrecher für einen solchen vermeintlich minderwertigen Weg. Es müssen in der Beratung auch Methoden entwickelt werden, die eine möglichst hohe Erfolgsquote gewährleisten. Denn neben der Lösung normaler Studienberatungsprobleme sind bei diesen Studenten vermutlich durch das erlebte Scheitern im Studium besonders tiefverankerte psychische Barrieren zu überwinden.

Möglichkeiten für alternative Ausbildungen müssen in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und geeigneten Ausbildungsstätten gesucht werden, wobei ein sinnvoller Bezug zwischen Ausbildung und der Verwertbarkeit im Heimatland bestehen sollte.

Angesichts der steigenden Zahl ausländischer Studienabbrecher hält die Arbeitsgruppe die Einrichtung eines Modellversuches zur Erarbeitung von Beratungs- und Ausbildungsalternativen für dringlich.

betr.: Presse

Die Berliner Presse wurde mit einer Presseerklärung über die Tagung informiert. Dies führte zu (hier nicht dokumentierten) Interviews in den Sendungen:

WELT AM DRAHT (Radio 100) am Mittwoch 9.3.88

KOPFHÖRER (SFB) am Donnerstag 10.3.88

sfbeat (SFB) am Donnerstag 10.3.88

ECHO AM MITTAG (SFB) am Samstag 12.3.88

Die Berichte in den Printmedien - vor allem als Reaktion auf das Pressegespräch am 11.3. - werden, soweit sie uns bekannt geworden sind, hier dokumentiert.



Fachtagung der Studentenberater

9.-12. März 1988

Tagungsort: TU Berlin, Mathematikgebäude, Straße des 17. Juni 136, 1000 Berlin 12.

Während der Tagung werden folgende Themen in Arbeitsgruppen behandelt: Präventive Aufgaben der Studentenberatung und das Problem der Rückmeldung an die Lehrenden (Helga Knigge-Ilner, FU Berlin, Mareke Santos-Dodt, ZSB Heidelberg); Aids - neue Anforderungen an die psychologische Beratung? (Win Kaiphas, PBS München); Zur Professionalisierung der Rolle des Studienberaters (Hans Werner Rückert, FU Berlin, Ralf Mahler, ZSB Hannover); Frühe Störungen (Borderline-Syndrom, Schizophrenie) und ihre therapeutische Behandlung (Esther Schulz-Goldstein, Studentenwerk Berlin); Erfahrungen mit Wohnheimarbeit (Gabi Aydal, PBS Karlsruhe, Annette Göhmann-Ebel, PBS Göttingen); Chlearringstellen - Sachbearbeiterinnen im Spannungsfeld (Gabriele Gebhardt, PBS Heidelberg, N.N.); Öffentlichkeitsarbeit der ArGe (Barbara Schwarze, ZSB Münster, Günter Rietbrock, Studienbüro Bochum); Ausbildungsalternativen für ausländische Studienabbrecher aus Entwicklungsländern (Anthony Etienne, Auslandsamt der TU); Möglichkeiten und Wirklichkeiten unseres Alleinseins (Maria Lieck, Studentenwerk Berlin).

Weitere Auskünfte und Anmeldung bis zum 31. Januar 1988: Allgemeine Studienberatung (IF), Technische Universität Berlin, Herrn Matthias Borgmann, Straße des 17. Juni 135, 1000 Berlin 12, Tel.: 0 30 / 3 14-2 34 54. Tagungsgebühr: DM 60,-.

Reale Utopie: Uni 2000

Träume, Alpträume, Visionen

Zu diesem Thema werden Frau Prof. Jaeggi und Frau Prof. Thomas, TU, Staatssekretär Prof. Beitz und Prof. Krippendorf aus Anlaß der Eröffnung der Studentenberater-Tagung an der TU diskutieren. Moderation: Rainer Thiem. **Zeit:** Mittwoch, 9. 3. 88, 18 Uhr. **Ort:** Mathematikgebäude MA 005. Gäste sind willkommen.

Weitere Auskünfte zu dieser Veranstaltung und zur Tagung: Allgemeine Studienberatung der IF, Tel. 31 42 56 54/03.

Presse-Information

An die
Damen und Herren
von Presse, Rundfunk
und Fernsehen

Nr. 29
4. März 1988

Der Präsident
Presse- und
Informationsreferat
Straße des 17. Juni 135
D-1000 Berlin 12
Tel.: (030) 314-2919
Telex: 184 262 tubin-d-
Telefax: 314-39 09

Fachtagung von Studentenberatern an der TU Berlin / Einladung zu Podiumsdiskussion und Pressegespräch

Sehr geehrte Damen und Herren,

rund 100 Studentenberater und -therapeuten aus zentralen Studentenberatungsstellen und psychotherapeutischen Beratungsstellen an den Universitäten und Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin werden sich vom **9. bis 12. März 1988** an der Technischen Universität Berlin treffen. Es handelt sich dabei um eine Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater, die von der "Allgemeinen Studienberatung" der TU Berlin organisiert wurde.

An die Podiumsdiskussion am Mittwoch, den 9. März, zu dem Thema:

"Reale Utopie: Uni 2000 - Träume, Alpträume, Visionen",

an der u.a. Staatssekretär Prof. Dr. Wolfgang Beitz teilnimmt, schließen sich an den folgenden Tagen Sitzungen in insgesamt neun Arbeitsgruppen an (Einzelheiten hierzu siehe Anlage).

Wir möchten Sie zu einem **Pressegespräch** einladen, bei dem Sie Gelegenheit haben werden, Ergebnisse der Tagung zu erfahren und sich über die praktische Arbeit der Studentenberater zu informieren.

Ort: Raum 1014, 1. Stock im Hauptgebäude der TU Berlin,
(Räume der Allgemeinen Studienberatung),
Straße des 17. Juni 135, 1000 Berlin 12

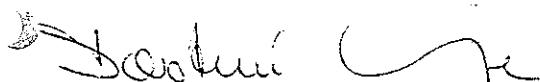
Zeit: Freitag, den 11. März 1988 um 14.00 Uhr

Es werden anwesend sein:

- Frau Marion Klippel, Leiterin der Allgemeinen Studienberatung der TU Berlin,
- Frau Ute Strehl, Leiterin der Zentraleinrichtung Studienberatung und psychologische Beratung der FU Berlin,
- Frau Marke Santos Dodt, Moderatorin der AG 1 und Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft, Universität Heidelberg,
- Win Kaiphas, Moderator der AG 2 und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft, Studentenwerk München,
- Ralf Mahler, Moderator der AG 3 und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft bei der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Universität Hannover.

Wir möchten Sie **dringend bitten**, sich für das **Pressegespräch** im Pressereferat unter der Telefonnummer 030 / 314 - 23922 / - 22919 **anzumelden!!**

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Stacke
Pressereferentin

P.S.: Weitere Auskünfte vorab erteilt Ihnen gerne Matthias Borgmann,
Tel.: 030 / 314 - 25654.

- Presseerklärung -

FACHTAGUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER STUDENTENBERATER
VOM 9. - 12. MÄRZ 1988
AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT BERLIN

Die Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater, die seit 1972 als Forum der kollegialen Weiterbildung und des Erfahrungsaustausches besteht, hat sich zum Ziel gesetzt, spezifische, an der studentischen Situation orientierte Arbeitsformen und Beratungskonzepte zu entwickeln und deren Anwendung zu reflektieren. Zu diesem Zweck werden zweimal jährlich - jeweils an wechselnden Hochschulorten - Arbeitstagungen durchgeführt. Im Vordergrund steht das Bemühen, die verschiedenen Beratungsangebote für Studierende, die sowohl informatorische, pädagogisch-didaktische als auch psychologisch-psychotherapeutische Maßnahmen umfassen, miteinander in Einklang zu bringen. Dies betrifft auch die Kooperation der örtlichen Beratungsstellen. Sie stehen unter verschiedener Trägerschaft, mit zum Teil unterschiedlichen Arbeitsaufträgen. Neben der kollegialen Abstimmung zwischen den Zentralen Studien- und Studentenberatungsstellen der Universitäten und den Psychotherapeutischen Beratungsstellen der Studentenwerke ist es wichtig, auch für die Studenten und Studentinnen eine Transparenz der Beratungsangebote herzustellen.

-2-

Sprecherrat: Win Kaiphas, PBS München - Edith Püschel Zentraleinrichtung Freie Universität Berlin - Mareke Santos-Dodt ZSB Heidelberg

Das Spektrum der Anforderungen und Belastungen, denen heutige Studenten ausgesetzt sind, wird eindringlich in der 1987 vom Deutschen Studentenwerk herausgegebenen 11. Sozialerhebung dokumentiert. Diese Erhebung weist nach, daß 87 % der Studierenden unter psychischen Schwierigkeiten leiden und 13 % der Studierenden es für dringend notwendig halten, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es stimmt allerdings nachdenklich, daß von diesen 13 % der Studierenden, die sich für dringend beratungs- bzw. behandlungsbedürftig erachten, nur 5 % den Weg zu einem Berater, Psychotherapeuten oder Arzt finden.

Jede Phase des Studiums stellt besondere Anforderungen und Belastungen an die Studierenden : Unüberschaubarkeit der Studien- und Wissensangebote, düstere Arbeitsmarktpagnosen, schlechte strukturelle Bedingungen an den Hochschulen erschweren es vielen Studentinnen und Studenten sich mit den gewählten Studienfächern zu identifizieren bzw. die notwendige Lernmotivation aufzubauen. Der Sinnzusammenhang zwischen dem gewählten Studium und der persönlichen Lebensgestaltung und -entwicklung ist für viele nicht mehr herstellbar. Die an den Hochschulen gegebenen sozialen Bedingungen tragen mit bei zu Kontaktängsten, Isolation und Sinnkrisen. Unter diesen Rahmenbedingungen nehmen arbeitsbedingte oder emotionale Störungen schnell einen krisenhaften Verlauf.

Aufgabe der verschiedenen Einrichtungen der Studentenberatung ist es angesichts dieser Probleme wirksame Orien-

tierungs- und Bewältigungshilfen bereitzustellen. Schwerpunkte der Arbeit sind dementsprechend sowohl Informationsgabe, Vermittlung von Entscheidungsstrategien, Einzel- und Gruppenberatungen zu Fragen der Studien- und Lebensgestaltung als auch Kriseninterventionen und therapeutische Maßnahmen.

Eine weitere Leitlinie für die Arbeit in der Studentenberatung ist das Bemühen um eine wirksame Prävention. Dies findet seinen Ausdruck in der Anwendung von Beratungsmethoden, die auf Handlungsfähigkeit im konkreten Studien- und Lebenszusammenhang sowie auf die Entwicklung von Kompetenzen zur Selbsthilfe abzielen.

Wenn auch die Beratungsangebote im Sinne einer "sekundären Prävention" das ganze Spektrum der Problemfelder - Entscheidung, Leistung, Lebensgestaltung und Identität - umfassen und eine ernsthafte Krisen vorbeugende Arbeit darstellen, steht doch die Einlösung des Anspruchs einer auch präventiv-institutionell wirksamen Beratungsarbeit weitgehend noch aus. Die zu knappe personelle Ausstattung der Beratungsstellen, bei zunehmender Nachfrage nach Beratung und Krisenhilfe, steht der Realisierung dringend notwendiger präventiver Programme entgegen.

Konzepte einer primären Prävention, die sich auf die Veränderung unbefriedigender struktureller Bedingungen beziehen, beschränken sich i.d.R. auf den Bereich der Studieneinführungen (Orientierungseinheiten) und werden längst nicht in allen Fachbereichen/an allen Universitäten durchgeführt. Eine Rückbeziehung der Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Studentenberatung auf die Einzelwissenschaften und die dort Tätigen kann höchst selten stattfinden, obwohl eine Reihe der Veränderungen im Studienverlauf, z.B. Arbeits-, Prüfungs- und Kontaktprobleme auch ein Resultat universitärer Strukturen, universitärer Arbeits-, Prüfungs- und Kontaktformen sind.

Die Auswertung vorhandener Arbeitserfahrungen sowie die Neukonzeption und möglicherweise Erweiterung präventiver Maßnahmen erscheint um so dringlicher, da die Beratungsnachfrage in den einzelnen Stellen kontinuierlich ansteigt. Dies kann ein Indiz dafür sein, daß die Probleme der Universität, die Mängel der Veranstaltung "Studium" mittels Fragen und Anliegen der Studierenden immer stärker in den Beratungsraum delegiert werden.

Die Weiterentwicklung präventiven Arbeit ist ein zentrales Thema der diesjährigen Frühjahrstagung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater. Die AG "Öffentlichkeitsarbeit" unternimmt den Versuch sich einerseits inhaltlich mit dem Thema der Studienfachwahl zu beschäftigen und gleichzeitig präventiv aufklärend zu arbeiten, indem sie das Gespräch mit VertreterInnen der Landesschülerkonferenz, des Landeslternbeirats und mit Beratungslehrern sucht.

In weiteren Arbeitsgruppen werden AIDS-Präventionskonzepte, die Erfahrungen aus Beratungsarbeit in Studentenwohnheimen sowie die besonderen Probleme ausländischer Studenten diskutiert. Zwei Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit Professionalisierungsprozessen: Berufsbild und Grundsatzfragen der Weiterbildung von Studentenberatern einerseits und den speziellen Anforderungen der Clearingstellen - MitarbeiterInnen andererseits. Der therapeutische Umgang mit frühkindlichen Störungen und die Auseinandersetzung mit der beruflichen Vereinnahmung in den 'helfenden Berufen' sind weitere Themen von Arbeitsgruppen.

Zu der Tagung, die von der Technischen Universität Berlin ausgerichtet wird, haben sich 120 Studentenberater aus Zentralen und Psychotherapeutischen Beratungsstellen aus dem gesamten Bundesgebiet und aus West-Berlin angemeldet.

Statt Utopien für die „Uni 2000“ reale Wirklichkeit diskutiert

24

Wahrheit Fachtagung an der TU 17.3.88

(DW-tos). Vorstellungen von den Hochschulen im Jahr 2000 sollten am Mittwochabend in der Eröffnungsveranstaltung der Fachtagung der Studentenberater aus der Bundesrepublik und aus Westberlin an der TU diskutiert werden. Die Podiumsdiskussion unter dem Titel „Reale Utopie: Uni 2000 - Träume, Alpträume, Visionen“ reichte soweit nicht: Die Diskutierenden waren allein dazu in der Lage, ihre Sicht auf die heutigen Zustände darzustellen.

Der Staatssekretär im Wissenschaftssenat und TU-Professor am Fachbereich Maschinenbau, Beitz, sagte, daß seine Behörde heute schon sehr konkret dabei sei, für die nächsten zwölf Jahre zu planen. Einen Schwerpunkt nehme darin die neue Planung von Studien- und Prüfungsordnungen und damit die Verkürzung der Studienzeiten ein. In diesem Zusammenhang sagte er weiter, daß die Notwendigkeit europaweiter Anerkennung von Studienabschlüssen tendenziell auf eine Verschulung im Grundstudium hinauslaufe. Beitz vertrat die Auffassung, daß die eigene Verantwortung solche Studienformierung auch dann nicht biete, wenn dies keine optimale Berufsqualifizierung ermöglicht.

Zu den neugegründeten An-Instituten sagte Beitz, daß mit Gründung eines solchen An-Instituts bisher auch immer der Drittmittelanteil des beteiligten Universitätsteils gestiegen sei und sich diese „Gründungen so zum Vorteil alter ausgewirkt“ haben.

Frau Jaeggi, Professorin für Psychologie an der TU, sah den Hauptgrund für das Versagen der Universität „in der Orientierung der Aufklärungswissenschaften am naturwissenschaftlichen Ideal“. Die gesellschaftliche Verantwortung der Naturwissenschaften sei nur dann zu realisieren, wenn diese Impulse von den Sozialwissenschaften erhalten.

Zu Beginn hatte die Leiterin der Allgemeinen Studienberatung der TU, Klippel, begrüßt, daß die Arbeitstagung der Studienberater nun zum drittenmal innerhalb der vergangenen 16 Jahre in Westberlin stattfindet. Die Teilnehmer befassen sich in neun Arbeitsgruppen mit vielfältigen berufsspezifischen und psychosozialen Fragen. Über die Ergebnisse der Tagung wollen sie heute auf einer abschließenden Pressekonferenz detailliert Stellung nehmen. Dort wird auch über die praktische Arbeit der Studentenberater berichtet.

duz 6/88

Eine „reale Utopie“ hatte sie vorstellen wollen, die Podiumsdiskussion „Uni 2000 - Träume, Alpträume, Visionen“ zur Eröffnung der Fachtagung der Studentenberater in Berlin. Doch statt Visionen, Stimmungsbilder zur Lage heute: Vergessen ist der „aufklärerische und emanzipatorische Impuls“ der Sozialwissenschaften, so die Psychologin Eva Jaeggi (TU); statt dessen

ist ihre „Ausrichtung des Denkens am naturwissenschaftlichen Ideal“ zu verzeichnen. Staatssekretär Wolfgang Beitz vom Senator für Wissenschaft und Forschung sieht die „An-Institute“ - gemeinsam mit Firmen betriebene GmbH's - die Hochschulen befruchten, „nicht nur im rein wissenschaftlichen, sondern auch

im finanziellen Sinne“. Die traditionelle Forschungsförderung sei nicht in der Lage, innovative Ansätze zu unterstützen, klagt die Erziehungswissenschaftlerin Helga Thomas (TU) und nennt explizit die DFG und die VW-Stiftung. Erfolg habe nur, wer „das einreicht, was man schon kennt“. Auch deshalb sei die Gründung der „Akademie der Wissenschaften zu Berlin“, deren Mitglied sie ist, mit dem Ansatz zur projektorientierten und interdisziplinären Arbeit „eine dringende, eine überfällige Aufgabe“ gewesen. „Innovation und staatliche Förderung“, so wiederum der Politologe Eckart Krippendorf (FU), „das ist ein Widerspruch in sich“.

Die TU Berlin hat in den letzten Jahren den Anteil der Drittmittelforschung beständig ausgeweitet und erst im letzten Jahr mit einer erneuten Steigerung der Drittmittelausgaben auf 108,7 Mio DM einen neuen Höchststand erreicht. Das ist eine Steigerung um 46 % gegenüber 1986 und machte 1987 einen Anteil von knapp einem Fünftel des gesamten TU-Haushalts aus. Dabei ist jedoch in den fünf Jahren von 1982 bis 1986 - ausweislich des Rechenschaftsberichtes des TU-Präsidenten - der Anteil der DFG um fast die Hälfte auf 17,4 Mio DM zurückgegangen, während im gleichen Zeitraum der Anteil des BMFT um 50 % auf 89,7 Mio DM stieg. Die Zuwendungen, sonstiger öffentlicher Träger blieben nahezu konstant, während private Träger ihre Zuwendungen mit 13,6 Mio DM mehr als verdoppelten.

So wollte sich Beitz auch die Kritik, daß die Geistes- und Sozialwissenschaften gegenüber den Natur- und Ingenieurwissenschaften immer mehr ins Hintertreffen geraten, nicht zu eigen machen. Zwar gäbe es Unterschiede etwa bei der Einwerbung von Drittmitteln, doch sieht er durch die Drittmittelforschung die Autonomie der Universitäten „überhaupt nicht“ bedroht.

Der mit Abstand geringste Teil der Gelder, so Beitz, komme aus der Wirtschaft: die meisten Mittel steuern die Deutsche Forschungsgemeinschaft und das Bundesministerium für Forschung und Technologie bei.

Wer mehr ausgibt, ist nicht unbedingt auch innovativer

Kritisch äußerte sich der Staatssekretär und Professor allerdings gegenüber Drittmitteltabellen, wie sie der letzte Rechenschaftsbericht des TU-Präsidenten erstmals enthielt: eine „Rangliste“ etwa wies den Fachbereichen „Mathematik“ mit 0,1 Mio DM auf Platz 22 der Forschungszuwendungen externer Geldgeber aus und enthüllte zugleich, daß damit jeder einzelne Verkehrswissenschaftler fast dreimal soviel Drittmittel ausgeben konnte wie der Fachbereich „Mathematik“ insgesamt. Solche Tabellen, so Beitz, sagten über kreative oder innovative Forschung nichts aus.

So unterschiedlich die Positionen der Diskutanten im einzelnen waren, sie spiegelten gemeinsam wieder, was die Psychologin Eva Maria Jaeggi einmal die „Austreibung des Geistes aus der Universität“ genannt hat. Nur bei jedem auf seine Weise: Der Politologe Krippendorf sah die kritischen Geister ganz aus der Universitätslaufbahn hinausgedrängt; die Erziehungswissenschaftlerin Thomas kann sich innovative Ansätze nur noch in einer Akademie vorstellen: Staatssekretär Beitz plädiert für die Forschung in „An-Instituten“.

Was bleibt, ist ein Restposten in der Forschungslandschaft. Die Hochschule wird zu einem Steinbruch, zu einem Zulieferbetrieb für Rohmaterial, dessen eigene Gestaltungsmöglichkeiten durch widerstrebende Interessen gelähmt sind. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, daß die „Visionen“ unversehens zum nostalgischen Rückblick gerieten, zu Erinnerungen an die Aufbruchstimmung der fünfziger Jahre bei den einen, an die Impulse der 68er-Generation bei den anderen. Dem Ziel, die Gestalt der Universität im Jahr 2000 zu umreißen, kam man so nicht näher.

Die Hochschulen bewegen sich heute auf einem Grat zwischen dem Anspruch einer aufklärerischen Institution und dem eines Dienstleistungsunternehmens, das sowohl individuellen als auch gesellschaftlichen Wirtschaftsinteressen nutzbar gemacht werden soll. Wie weit das eine geht und das andere zu kurz kommt - darüber gibt es innerhalb wie außerhalb keinen Konsens.

246

VDI nachrichten
Postfach 11 39
4000 Düsseldorf 1
Auflage lt. STAMM '85 i. Ts
127,5

1. APR. 1988

Die Universität im Jahr 2000

Innovation und staatliche Förderung – ein Gegensatz?

Die Hochschulen auf dem Grat zwischen Aufklärung
und Auftragsforschung – Von Richard Sietmann

VDI-N, Berlin, 1. 4. 88 –
Was die einen als Erfolg ausgehen, ist für die anderen Anlaß zu zunehmender Sorge: Steigende Drittmittelanteile für die Hochschulforschung untergraben das eigenständige Aufgreifen innovativer Forschungsthemen. Für die Hochschulen wird der Weg in die Zukunft zu einer Gratwanderung zwischen Dienstleistungsunternehmen und aufklärerischer Funktion.

Die Ingenieur- und Technikwissenschaften sind angesichts der gewaltigen Veränderungen im Weltbild der Naturwissenschaften in den letzten fünfzig Jahren „im Grunde die letzten, die noch einem mechanistischen Weltbild verhaftet sind“. Das behauptete die Erziehungswissenschaftlerin Heiga Thomas von der Technischen Universität Berlin auf der Podiumsdiskussion „Reale Utopie: Uni 2000 – Träume, Alpträume, Visionen“, die unlängst den Auftakt einer Fachtagung der „Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)“ bildete und zu der rund hundert Studentenberater deutscher Hochschulen in die TU gekommen waren.

Sie wandte sich damit gegen die Sackgassen einer „monodisziplinären Wissenschaft“ und die überkommene Arbeitsteilung, „wo Ingenieure erfinden, Politiker entscheiden und Sozialwissenschaftler anschließend die Folgen beklagen“. Diese Tendenz zur Spezialisierung bis in die Strukturen hinein, die sich besonders in den letzten fünfzehn bis zwanzig Jahren vollzogen habe, sei nicht mehr zu verantworten und „geradezu dysfunktional“. Deshalb sei auch die Gründung der „Akademie der Wissenschaftlern zu Berlin“, die sich der projektorientierten und interdisziplinären Zusammenarbeit von Geistes- und Naturwissenschaften verschrieben habe, „eine dringende, eine überfällige Aufgabe“ geworden.

Dies insbesondere auch, weil die traditionelle Forschungsförderung – die TU-Professorin nannte explizit die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Stiftung Volkswagenwerk – nicht in der Lage sei, innovative Ansätze zu unterstützen. „Es läßt sich keine Innovation mehr durchbringen“, behauptete sie. Erfolg habe man nur, „wenn man bereits das einreicht, was man schon kennt“.

„Innovation und staatliche Förderung“, meinte auch Eckardt Krippendorf, Professor für Politologie an der Freien Universität Berlin, „schließen sich gegenseitig aus. Das ist ein Widerspruch in sich“. Innovationen sind immer Herausforderungen an das Bestehende, sie müssen stets erkämpft werden, und deshalb könnten insbesondere gesellschaftsverändernde Innovationen von den Wissenschaftsverwaltungen gar nicht akzeptiert werden.

So stellt sich für Krippendorf der Zusammenhang zwischen Innovation und Demokratie als Problem: beide benötigten sowohl Offenheit als auch Durchlässigkeit. Beides fände man in der heutigen Universität nicht mehr, wohl aber eine „Reproduktion der Mittelmäßigkeit“. Von den Studenten komme kein Druck mehr, beschreibt der FU-Politologe die Lage des geistigen Nachwuchses. Der „Implus von unten“ sei aber unverzichtbar: Ein „Aufbrechen der Verkrustung kann nur durch Wiederbelebung des demokratischen Elements“ erfolgen.

Demokratisierung hat
nicht stattgefunden –
nur Vermassung

Haben die Universitäten demnach vor den Folgen der Demokratisierung in der Vergangenheit kapitulieren müssen? Dieser Frage des Moderators Rainer Thiem hält Krippendorf entgegen: „Eine Demokratisierung hat ja gar nicht stattgefunden – stattgefunden hat eine Vermassung“. Die alten, hierarchischen Strukturen sind geblieben. Und: „Wer gegen den Strich gedacht hat, ist heute draußen“.

Auch die Psychologin Eva Maria Jaeggi vom Psychologischen Institut des Fachbereichs Gesellschafts- und Planungswissenschaften der TU bestätigte den Mangel einer „Durchdringung mit kritischer Intelligenz“ – „weil wir“, die Sozialwissenschaften, „offensichtlich unerheblich sind“. Sie beobachtet in ihrem Fach eine „Ausrichtung des Denkens am naturwissenschaftlichen Ideal“, im Gegensatz zu jedem „aufklärerischen und emanzipatorischen Impuls“. Sozialwissenschaften, begriffen als angewandte Statistik und angewandte Informatik, seien gefragt; Ansätze und Forscher hingegen, „die noch nicht korumpiert sind von den Naturwissenschaften“, bekämen erst gar keinen Ruf, weil Berlins Senator für Wissenschaft und Forschung immer häufiger direkten Einfluß auf die Berufungen nehme und Berufungslisten aus den Hochschulen verändere.

Das konnte der vierte auf dem Podium, Wolfgang Beitz, Professor für Konstruktionstechnik an der TU und seit einem Jahr Staatssekretär beim Senator für Wissenschaft und Forschung, natürlich nicht so stehen lassen. Bei dieser „Schwarz/Weiß-Malerei“, die nicht den Realitäten entspreche, seien ihm „fast die Tränen gekommen“, bekannte er. Die Universität sei ein „komplexes Gebilde“ mit einer „multifunktionalen Zielmatrix“, da könne es nicht nur auf persönlichkeitsbildende Aufgaben ankommen – auch Grundlagenkenntnisse müßten vermittelt werden. Wenn aber die Tendenz zu einer zunehmenden Verschulung des Grundstudiums zunehme, so hänge dies auch mit der wechselseitigen Anerkennung der Abschlüsse in Europa zusammen. Aber man solle sich nichts vormachen: „Fachidioten“ sind auch in der Industrie längst nicht mehr gefragt.

Beitz nahm sich eines Themas an, welches auch in Zukunft die Hochschulen in immer größerem Umfang beschäftigen wird – Bedrohen die wachsenden Drittmittel die Freiheit der Forschung?

24a

314-2 3909

Groß v. G. Fleckenstein

25

PR

1
2213

2020 drx032 111615 mcz 88
 ri vr 111 hid bkr
 lbn 054

Hochschulen

Studienberatung: Nachfrage nach persönlichem Gespräch steigt =

Berlin (lbn) - Die Nachfrage der Studenten nach persönlichen Gesprächen in den Studentenberatungsstellen deutscher Universitäten steigt. Angesichts unübersichtlicher Studiengänge und einer unsicheren Berufszukunft bewerten Studentenberater dies als "Indikator für Unsicherheit", hieß es am Freitag in Berlin auf einer Fachtagung von 120 Studentenberatern aus dem gesamten Bundesgebiet.

Die Berater beklagten, daß ihre Kapazität nicht ausreicht. Allein an der Technischen Universität (TU) Berlin würden pro Jahr 8 000 Ratsuchende betreut, davon die Hälfte Schüler. "Ab einer bestimmten Länge der Schlage kommen die Leute nicht mehr", wurde mit leicht sarkastischem Unterton getröstet. Studienberatungsstellen seien oft die ersten, die bei knappen Mitteln gestrichen würden. An der TU hätten zwei von sieben Stellen einen "Kann-wegfallen-Vermerk".

Erstmals beschäftigten sich die Berater mit Aids, von dem es hieß: "Es ist ein relativ seltenes Thema, aber es kommt". Die meisten Studenten könnten sich nicht vorstellen zuzugeben, daß sie Aids haben, sagte der Münchner Psychologe Win Kalphas. Der "soziale Tod" sei genauso schlimm wie die eigentliche Krankheit.

Aus der elften Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes 1987 geht hervor, daß 13 Prozent der Studierenden es für dringend notwendig halten, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, doch nur fünf Prozent den Weg zu einem Berater, Psychotherapeuten oder Arzt finden. "Die ganz still Leidenden, das ist unser Problem".

Die Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater wurde 1972 als Forum des Erfahrungsaustausches gegründet und trifft sich zweimal jährlich in verschiedenen Hochschulorten.
 lbn h un ku pg nnnn

dpa Meldung

Überstunden der Studienberater

Treffen von 120 Beratern in der Technischen Universität

Die Studienberater machen Überstunden, heute werden wieder fortgeschickt, oder von engen Schlangen abgeschreckt. So reagieren die Studienberater an deutschen Hochschulen auf eine steigende Nachfrage nach Rat und Hilfe in fachlichen und persönlichen Problemen. In unübersichtliches Studium voller kaum nachvollziehbarer Ansprüche, ungewisse Zukunftschancen als Folge einer Akademikerbeitslosigkeit und eine Lebensphase, in der ohnehin mehr Probleme als Stabilitäten gibt, leben immer mehr Studenten in die Beratungen. Zugleich werden die Stellen, die im Windschatten der Studentenrevolte in den 70er Jahren eingerichtet wurden, eher abgebaut als aufgestockt. Eine Vergreisung der Berater ist abzusehen.

120 Studienberater aus der Bundesrepublik einschließlich West-Berlins trafen sich in der letzten Woche zu einer der halbjährigen Tagungen der „Arbeitsgemeinschaft der Studienberater“ an der Technischen Universität. Nur zum geringen Teil sind Studienberater Psychologen, die meisten haben ein Examen in einem anderen Fach und eine Weiterbildung. In Thema der Tagung war daher die Professionalisierung der beruflichen Ratgeber. Zwar rebe man nicht gerade einen Studiengang

„Studienberatung“ an, doch sehe man eine Aufwertung des eigenen Berufs gern.

Die hohe Zahl von 87 Prozent aller Befragten, die 1987 bei einer Sozialerhebung des Studentenwerks geantwortet haben, sie „litten unter psychischen Schwierigkeiten“, erklärten die Berater mit normalen Anpassungsschwierigkeiten beim Erwachsenwerden. Sorgen bereiteten ihnen dagegen die acht Prozent der Studenten, die sich zwar für dringend beratungs- und behandlungsbedürftig erklärten, aber nie institutionelle Hilfe suchten, die „still Leidenden“.

*

Niemand wird es Studienberatern — oder jeder anderen Berufsgruppe — mißgönnen, auf mehrtägigen Dienstreisen nach Selbstvergewisserung zu suchen. Daß es die „Arbeitsgemeinschaft der Studienberater“ allerdings für klug hielt, die beschaulichen Raisonsnements einiger Teilnehmer in einer Pressekonferenz vorzustellen, gestattet tiefe, wiewohl unerbetene Einblicke in die Therapiekultur. Den größten Teil der Pressekonferenz nahmen nicht etwa die Probleme der Studenten ein, sondern die inbrünstigen Erfahrungsberichte aus einer AIDS-Arbeitsgruppe. Man hörte nur noch von „Betroffenheit“, Angst wuch „Ängsten“, vage Vermutungen über die Endlichkeit allen stoff-

lichen Lebens und die Härten des „sozialen Todes“ ließen Fragen nach Aufklärung und Beratung nachgerade frivol erscheinen. Der lern- und lebenslustigen Kundschaft solcher Studienberater kann man nur raten: Kauft Kondome. Und: Studiert was Ordentliches, damit ihr nicht Studienberater zu werden braucht.

MK

Unsichere Studenten, jammernde Berater

Die Nachfrage der Studenten nach persönlichen Gesprächen in den Studentenberatungsstellen deutscher Universitäten steigt. Angesichts unübersichtlicher Studiengänge und einer unsicheren Berufszukunft bewerten Studienberater dies als »Indikator für Unsicherheit«, hieß es auf einer Fachtagung von 120 Studienberatern in Berlin. Die Berater jammerten aber auch über sich selbst, insbesondere wurde beklagt, daß ihre Kapazität nicht ausreicht. Allein an der TU müßten pro Jahr 8.000 Ratsuchende betreut werden. Studienberatungsstellen seien zudem oftmals die ersten, die bei knappen Mitteln gestrichen würden. Debattiert wurde auch über AIDS. Das Fazit: »Es ist ein seltenes Thema, aber es kommt«.

Kraft aus Erfahrungsaustausch gesammelt

Wahrheit

12.11.3.88

Studienberater verurteilen Stellenstreichungen des Senats

(DW-tos). Die Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater, ein Forum, das sich seit 1972 zweimal jährlich zum Erfahrungsaustausch und zur kollegialen Weiterbildung trifft, ist gestern an der TU zu Ende gegangen.

Obwohl, wie der Staatssekretär in der Wissenschaftsverwaltung, Beitz, in seinem Grußwort betont hatte, Studienberatung zu einer der wichtigsten Funktionen an den Hochschulen gehöre, wird dem in der Realität kaum Rechnung getragen. Ute Strehl von der Zentraleinrichtung für Studien- und psychologische Beratung der FU sagte, daß Studienberater in der Regel zwar feste Stellen

haben, diese jedoch nach Freiwerden häufig gestrichen werden. Dies sei im vergangenen Jahr mit zwei der bisher sieben Beratungsstellen der FU geschehen.

An der TU ist die Situation ähnlich: Dort sind beide Psychologenstellen der allgemeinen Studienberatung, wie deren Leiterin Marion Klippel bekanntgab, mit dem Vermerk „Kann wegfallen“ versehen, das heißt, daß auch diese bei Freiwerden nicht wieder besetzt werden sollen. Immerhin wurde an der FU erreicht, zwei studentische Hilfskräfte einzustellen.

Insgesamt, so die Erfahrungswerte,

steige die Nachfrage nach persönlicher Beratung im Gespräch. Die Existenz von Studieninformationsbroschüren könne Gesprächsberatung nicht ersetzen, weil Schüler und Studenten die argumentative Auseinandersetzung durch eigene Meinungsfindung benötigen. In Westberlin existiere eine gewisse Arbeitsteilung zwischen den zentralen Beratungsstellen der Universitäten und der Beratung durch das Studentenwerk: An den Hochschulen sei die Orientierung eher kurzfristig und auf unmittelbare Studienprobleme konzentriert, wohingegen das Studentenwerk tiefer greife, sagte Strehl.

DEMOKRATISCHES FORUM

Von den zahlreich bei uns eingehenden Zuschriften kann immer nur ein kleiner Teil veröffentlicht werden. Um möglichst viele Leser zu Wort kommen zu lassen, müssen wir uns Kürzungen vorbehalten, die den Sinn nicht entstellen. Für die hier geäußerten Meinungen trägt die Redaktion nicht die inhaltliche, sondern nur die presserechtliche Verantwortung.

Unsere Leser schreiben zum Thema:

Spektrum der Studienberatung

Zum Artikel „Überstunden der Studienberater“ vom 13. März:

Der Bericht im Tagesspiegel zur Tagung der „Arbeitsgemeinschaft der Studienberater“ kann von Universitätsseite aus nur mit Verärgerung aufgenommen werden. Es ist selbstverständlich, daß auf dieser Tagung neben allgemeinen Fragen zum Studium auch Fragen der pädagogischen und psychologischen Beratung einen breiten Raum einnehmen.

Laut Berliner Hochschulgesetz umfaßt die Studienberatung sowohl fachliche als auch pädagogische und psychologische Betreuung. Für die zahlreichen Mitarbeiter der therapeutischen Beratungsstellen ist diese Tagung eine Weiterbildungsveranstaltung in dieser spezifischen Berufssparte. Es ist bedauerlich, daß Frau Küpper sich zu einer derartig abqualifizierenden Berichterstattung hinreißen ließ: Das hat dazu geführt, daß die Tagung in keiner Weise umfassend dargestellt wurde. Ergebnisse aus wichtigen Arbeitsgruppen zum Beispiel zu Studienentscheidung oder ausländischen Studienabbrechern blieben unerwähnt.

Statt dessen wird die für viele Studierende wichtige psychologische Beratung und die dazu notwendige kontinuierliche Weiterbildung der Berater als überflüssiges Geplänkel abgetan. Die Unsensibilität gegenüber den Problemen, die aus der Beratung von Studierenden erwachsen können, ist geradezu erschreckend.

Daß die Problematik der Arbeit mit aidsinfizierten Studierenden eines neuen Diskussionsrahmens auf einer solchen Tagung bedarf, leuchtet jedem mit der studentischen Beratung Vertrauten unmittelbar ein. Hier wird mit Menschen und nicht mit Maschinen gearbeitet, und zwar mit Menschen, die durch ihre Krankheit vor großen individuellen und sozialen Problemen stehen. Jeder Studienberater, der die zu beratenden Studierenden ernst nimmt, wird diese Problematik nicht unbetroffen hinnehmen und braucht auch einen kollegialen Rahmen für einen kompetenten Austausch der Berufserfahrungen.

Die wenig einfühlsame Kommentierung von Frau Küpper macht betroffen angesichts der Not dieser Studierenden und angesichts der Bereitschaft der Studienberater, in einem Pressegespräch ihre Probleme auch öffentlich darzustellen.

Professor Dr. U. Steinmüller, 2. Vizepräsident der TU

ÜBER DEN UMGANG MIT DER PRESSE

Die Erfahrungen aus der Heidelberger und jetzt leider auch der Berliner ARGE-Tagung veranlassen uns zu ein paar grundsätzlichen Bemerkungen zum Thema JournalistInnen:

Wer mit Presse umgeht, muß wissen

1. was er von der Presse will,
 2. was (normalerweise) die Presse will,
- und zwar beides möglichst präzise.

Die Presse ist vor allem ein Echo - wie man hineinruft, so schallt es heraus, und wenn es korrekt schallen soll, so muß man sehr deutlich rufen (Ausnahmen und Fehlschläge bestätigen auch diese Regel).

Was will die ARGE von der Presse?

Die Presse soll von den ARGE-Aktivitäten bzw. der Studentenberatung Notiz nehmen.

Darüber hinaus soll sie über die Arbeit der Studentenberater berichten.

Sie soll die Arbeit der Studentenberater als wichtig und richtig darstellen.

Sie soll Verständnis haben für die Arbeit der Studentenberater.

Was will die Presse?

JournalistInnen berichten, was sie für so interessant und aktuell halten, daß es berichtens- (also druckens-) wert und dem Publikum lesenswert ist.

Die Presse/das Publikum will lesen, was sie/es betrifft bzw. angeht.

Die Probleme der Jugend/Studenten sind für viele von Interesse.

Die Presse will wissen, was die Jugend für Probleme hat und wie diese (durch Studentenberater) bearbeitet und gelöst werden (könnten).

Journalisten wollen/können nicht viel lesen. Sie wünschen kurz, präzise und anschaulich informiert zu werden.

Konsequenzen daraus:

Die Studentenberater sind als Berufsgruppe für die Presse nur interessant über ihre Klientel und deren Probleme.

Die Berufsgruppe gewinnt an Bedeutung für die Presse in dem Maße, indem sie Interessantes über ihre Klientel zu sagen hat.

Am interessantesten ist es für die Presse, eine neue, ungewöhnliche bzw. unerwartete Information zu erhalten bezüglich möglicher Problemlösungen oder Tendenzveränderungen.

Uninteressant und Anlaß für Mißverständnisse sind:

- Studentenberater an sich (ohne unmittelbaren Bezug zur Klientel oder zur Institution Universität);

- Befindlichkeiten von StudentenberaterInnen (Äußerungen über Rollenkonflikte, Umgang mit den Problemen des Lebens usw.);
- Aktivitäten von Studentenberatern, wenn sie nicht klientenspezifisch berichtet werden und bereits in den Medien auf vielfältige Weise abgehandelt sind (z.B. AIDS-Thema, Tschernobyl, allgemeine Ängste);
- persönliche Meinungen, Vermutungen, Befürchtungen, Wünsche, die das eigene Berufsbild und Arbeitsfeld betreffen - aber nicht mit hochschulpolitischen oder bildungspolitischen Vorstellungen der ARGE verknüpft sind.

Ratschläge für den künftigen Umgang mit der Presse:

Während einer ARGE-Tagung sammelt eine kleine Gruppe von "Experten" interessante Fakten für die Pressekonferenz. Das können Resultate aus den Arbeitsgruppen oder Diskussionsergebnisse des ARGE-Plenums ebenso sein, wie Nachrichten über beratungsrelevante Entwicklungen an Hochschulen oder in Bundesländern oder Neuigkeiten aus der Studentenberaterszene.

Die Vorstellung dieser Neuigkeiten übernimmt eine Person, die möglichst nicht an Arbeitsgruppen beteiligt sein sollte. Die vorgestellten Themen sollten ausschließlich nach dem Gesichtspunkt "interessant für die Presse oder nicht?" ausgewählt werden. Proportzgründe dürfen keine Rolle spielen. (z.B. muß nicht jede Arbeitsgruppe erwähnt werden), sondern es müssen vielmehr Schwerpunkte bestimmt werden entsprechend den hochschul- oder berufspolitischen Akzenten, die ARGE-Plenum, Sprecherrat oder die veranstaltende Beratungseinrichtung setzen.

Es sollte klar sein, was man in der Zeitung lesen oder im Sender hören möchte. Klare Formulierungen, Ansprechen allgemein bekannter Tatsachen in Verbindung mit komplizierten Spezifika helfen bei gegenseitigem Verstehen und entsprechen außerdem dem stets knappen Zeitbudget der JournalistInnen.

Arbeitsgruppenleiter sollten in die Pressekontakte nur einbezogen werden, wenn ein Journalist (anschließend an das Pressegespräch oder die Konferenz) dies ausdrücklich wünscht.
Ein zu moderierendes Podium entfielen damit.

Es kann auch eine kleine Runde von KollegInnen über die Tagung Fakten sammeln, mit dem Ziel einer ausschließlich schriftlichen Presseinformation.

Alle Mühe ist jedoch umsonst, wenn - wie geschehen - "Studentenberater" mit allzuviel Engagement und einem gewissen Quantum Selbstüberschätzung der Presse ihre jeweiligen persönlichen Einschätzungen aller möglichen Probleme mitteilen, anstatt für die Probleme ihres Klientels konstruktive und für ein breites Publikum interessante Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Karin Gavin-Kramer M.A.
Studienberaterin FU
ehem. stellvertr. Leiterin der
Universitätspressestelle FU

Edith Püschel
Psychologische Beratung FU
Mitglied der AG
"Öffentlichkeitsarbeit"

Rezension: Heinz Augenstein, Verena Mellin-Lieber. Studienführer
Wirtschaftswissenschaften. München: Lexika 1986, 107 S.,
DM 19,80

von: Dr. Thomas Hummel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der
Freien Universität Berlin

Diese Rezension wurde von Dr. Th. Hummel für die Zeitschrift
"Theorie und Praxis der Studien- und Studentenberatung" geschrieben.
Da diese Zeitschrift nicht mehr erscheint, wollen wir seine
Stellungnahme auf diese Weise veröffentlichen.

Der vorliegende Studienführer erhebt den Anspruch, Orientierungs-
leitfaden für Abiturienten, Erstsemester und Fachwechsler zu sein.
Um den Anspruch einlösen zu können, ist der Band in die beiden
Hauptfelder Studium und Beruf gegliedert und mit entsprechenden
Detailinformationen ausgefüllt.

Um einen Gesamteindruck vorwegzunehmen, der sich bereits beim Lesen
der Einführung aufdrängt, und den ich auch beim Lesen der Gesamt-
lektüre nicht loswurde ist der, des erhobenen Zeigefingers des
Studienberaters (die Autoren sind Studienberater bzw. Arbeitsbera-
ter). Auf Seite 13 (Einführung) wird dann auch der "zielstrebige
Student" über Gebühr strapaziert. Ein weiteres Beispiel sei aus der
Einführung herausgegriffen. Dort wird eine Studie des Bundesverbandes
der Deutschen Volks- und Betriebswirte zitiert, die in ihrer Kürze
der Zitierung (oder besser Nicht-Zitierung, da leider ein Quellen-
hinweis fehlt) so nicht aufrechterhalten werden kann. Es werden hier
lediglich einige wenige Fälle herausgegriffen, für die der Zusammen-
hang stimmt (je kürzer die Studienzeiten, desto besser die Examens-
note). Bezogen auf die Gesamtpopulation liegen die Hochschulen mit
guten Examensnoten über der durchschnittlichen Gesamtstudiendauer.

Die im folgenden gewagte Darstellung des Gegenstandes und der Ge-
schichte der Wirtschaftswissenschaften auf sieben Druckseiten ist
naturgemäß zum Scheitern verurteilt. Die Geschichte der Betriebs-
wirtschaftslehre auf einer halben Seite darzustellen, ohne wenigstens
die prägenden Vertreter und Ansätze zu nennen, ist schlicht - unter
Gebrauchswert-Aspekten - Unfug.

Der Studienführer wäre auch ohne diesen Teil ausgekommen. Die Ver-
wirklichung eines Ganzheits-Anspruchs scheint die Autoren allerdings
geleitet zu haben, denn der Eindruck des nur An-Diskutierens zieht
sich fort.

So gehört z.B. zum Studienprogramm des Grundstudiums in den Wirtschafts-
wissenschaften mittlerweile die Wissenschaftstheorie zum festen Bestand-
teil des Studienprogramms.

Die folgenden Kapitel "Studium an wissenschaftlichen Hochschulen" und
"Studium an Fachhochschulen" beschreiben im wesentlichen die Programme
im Grund- und Hauptstudium der einzelnen Hochschularten im Überblick.

Es wird dabei hervorgehoben, daß ein weithin standardisiertes Grundstudium des Studienfachwechsel erleichtere. Eine Wertung dieses Zustandes wird allerdings nicht vorgenommen, trotz der in der Vergangenheit heftig geführten Diskussionen im Rahmen der Empfehlungen der überregionalen Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften.

Dieses nur flüchtige An-Diskutieren setzt sich auch in so wichtigen Feldern wie der Wahl der Hochschule fort (S.40). Nachdem mittlerweile seit 15 Jahren und in letzter Zeit verstärkt Studien zur Attraktivität von Hochschulen "produziert" werden, ist der Hinweis auf die methodisch eher magere Erhebung im UNI-Berufswahlmagazin etwas dürftig. Hier hätte sich die Mühe gelohnt, vorliegendes empirisches Material zur Attraktivität von Hochschulen (z.B. Wissenschaftsrat, Konstanzer Studien, Giese-Studie) zu sichten und gut strukturiert dem Studenten und Studieninteressenten als Orientierungshilfe anzubieten.

Positiv ist der kleine Abschnitt "wissenschaftliches Lernen und Arbeiten", der einige Anregungen gibt. Gleichwohl werden - aufgrund der Fülle an Literatur zum Thema - die an Vertiefung interessierten Leser nicht befriedigt werden; teilweise sind die Titel überholt und wesentliche Arbeiten (z.B. Rückriem/Stary/Franck) fehlen völlig.

Der Abschnitt XVII: "Die wissenschaftlichen Fakultäten, Fachbereiche und Fachabteilungen an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland" zeigt auf 8 Seiten einige Merkmale der Hochschulen auf, die sich allerdings in vergleichbaren Studienführern ebenso finden, teilweise wesentlich informativer (vgl. hierzu das Standardwerk für die Wirtschaftswissenschaften von Staufenbiel/Koetz).

Der Teil II Arbeitsmarktstrukturen und deren Einfluß auf die Studienfachwahl und Studienplanung gibt einige Tips, unter welchen Kriterien die Studienfachwahl erfolgen sollte und zeigt die wichtigsten Tätigkeitsfelder disziplin-spezifisch für die Wirtschaftswissenschaften auf. Der für einen Studenten sicher wichtige Teil "Auswahlkriterien späterer Arbeitsgeber" ist sicher aus dem Erfahrungsschatz des "Beraters" verfaßt, läßt aber auch hier notwendige empirische Recherchen vermissen (die Studie von Buttgeriet/Holtkamp/Teichler ist hierzu unbedingte Pflichtlektüre).

Die von den Autoren als Entscheidungsgrundlage genannten Indikatoren sind dazu unvollständig und in ihrer Zusammensetzung im Auswahlprozeß nicht adäquat gewichtet. Mithin stellen sie für die Ratsuchenden keine große Hilfe dar.

Der Gesamteindruck, der sich bei der Lektüre des Studienführers einstellt, ist ein zweifacher:

1. Wenn für eine literarisch gut bediente Disziplin, wie die Wirtschaftswissenschaften, ein neuer Studienführer auf den Markt kommt, sollte er
 - a) bisher publizierte Standards nicht unbedingt erfolgreich negieren und
 - b) versuchen, ein eigenes Profil aufzuweisen.
2. Der Ganzheitsanspruch der Verfasser hat zur Folge, daß wichtige Bereiche kaum den "Überflieger" lohnen (z.B. Auswahlkriterien der Arbeitsgeber, die, wenn die Studenten sich darauf einlassen, strategisches Verhalten erfordern). Andere Bereiche werden wiederum redundant dargestellt (z.B. Auslandsstudium).

Gerade bei einem Studienführer, der einen hohen Gebrauchswert haben sollte, mußten die Informationen fundiert und konkret sein. Dies bedeutet z.B. Bezugsadressen, empirische Werte etc.

Eine zusammenfassende Schlußwertung könnte lauten: Weniger wäre mehr gewesen.

Peter Schott-Milde
ZSB Münster

MS, 16.3.8

Betr.: Kooperation mit der Berufsberatung für Abiturienten und
Hochschüler

hier: Paragraph 103 Arbeitsförderungs-Gesetz

Bezug: Diskussion des gleichnamigen TOPs aus dem Bericht des
Kollegen Ralf Mahler über die WRK-Arbeitsgruppe beim Plenum der
ArGe-Frühjahrstagung (12.3.88)

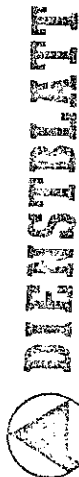
Liebe KollegInnen,

bei der o.a. Diskussion kam die Sprache auf die Neufassung des
Paragraphen 103a AFG, der den als verfassungswidrig erkannten
118 ablösen soll. Er regelt, ob Leute, denen an sich Leistungen
des Arbeitsamtes zustehen, diese auch erhalten, wenn sie
studieren. Dieser Text (und vor allem die dazugehörigen
Erläuterungen) sind es wert, daß Ihr sie im Original lest.
Beachtet bitte auch die Funktion, die dem/r örtlichen
HochschulkoordinatorIn in Streitfällen zugewiesen wird.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen!

gez. Peter Schott-Milde

Anlage



Dienstblatt

DER BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT

Betreff

Gesetz zur Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und zum Schutz der
Solidargemeinschaft vor Leistungsmissbrauch (Achttes Gesetz zur Änderung des Ar-
beitsförderungs-gesetzes) vom 14. 12. 1987 (BGBl. I S. 2602);
hier: Einfügung eines § 103a in das AFG

Geschäftszeichen

III 84 - 7103a/7103/5014.4/5427/6013.8 -

Vorgang

RdErl 351/79 - 7118a/5014.4 -
RdErl 149/81 - 7118a/7044/5014.4 -
RdErl 38/83 - 7010/7103/7112.1/7115/7119/7136/5014.4/5427 -
RdErl vom 12. März 1987 - 7118a/5014.4 -
RdErl 49/87 - 7118a/5014.4/5427/6013.8 -

Hinweise

1. Gesetzestext

1.1 Folgender § 103a wurde ab 1. 1. 1988 in das AFG eingefügt:

- (1) Ist der Arbeitslose Schüler oder Student einer Schule, Hochschule oder sonstigen Ausbildungsstätte, so wird vermutet, daß er nur Beschäftigungen ausüben kann, die nach § 169 Nr. 5 oder nach § 169 Nr. 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 172 Abs. 1 Nr. 5 der Reichsversicherungsordnung beitragsfrei sind.
- (2) Die Vermutung nach Absatz 1 ist widerlegt, wenn der Arbeitslose darlegt und nachweist, daß der Ausbildungsgang eine die Beitragspflicht begründende Beschäftigung bei ordnungsgemäßer Erfüllung der in den Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen vorgeschriebenen Anforderungen zuläßt.

1.2 § 242b Abs. 11 AFG enthält folgende Übergangsregelung:

§ 116a ist für Zeiten vor dem 1. Januar 1988, für die der Arbeitslose Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erhebt, nicht mehr anzuwenden, soweit diese Vorschrift für Schüler das Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld anordnet und die Entscheidung über diesen Anspruch am 12. Februar 1987 noch nicht unanfechtbar war oder gegen die am 31. Dezember 1987 ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist oder die Entscheidung nach dem 12. Februar 1987 getroffen worden ist.

Dok.

Dienstblatt-Runderlaß
5/88
vom 20. Januar 1988
Handakte
7103a
7103
Verteiler
10, 11, 16
20, 21
40, 42

Hinweise

Gesetzestext des § 103a AFG

Übergangsregelung

RdErl 5/88

Wesentlicher Inhalt der Regelung

2. Wesentlicher Inhalt der Regelung:

Die Vorschrift ersetzt die mit Beschluß des BVerfG vom 18. November 1986 - 1 BvL 20/83 u. a. - zu § 118a AFG - für nichtig erklärte Regelung des § 118a AFG. Die neue gesetzliche Regelung geht von der Vermutung aus, daß ein Arbeitsloser, der Schüler oder Student einer Schule, Hochschule oder sonstigen Ausbildungsstätte ist, neben seiner Ausbildung nur beitragsfreie Beschäftigungen nach dem AFG ausüben kann und damit nach der Neufassung der § 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AFG der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung steht. Die Vermutung kann widerlegt werden. Maßstab für den Umfang der Inanspruchnahme durch das Studium sind die objektiven Anforderungen eines ordnungsgemäßen Studiums bzw. einer Schulausbildung, so wie sie sich aus den Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen ergeben.

§ 103a AFG gilt für die Afti entsprechend.

3. Durchführungsanweisungen

Durchführungs- anweisungen

Verfahren in der Afti
AVuAB bei
Arbeitslosmeldung/
Antragstellung

3.1 Erklären Arbeitslose anläßlich der Arbeitslosmeldung/Antragstellung, daß sie Schüler oder Student einer Schule, Hochschule oder sonstigen Ausbildungsstätte sind oder eine solche Ausbildung in den kommenden Monaten beginnen oder fortsetzen werden (siehe z.B. Frage 5f des Antrags auf Alg.), so ist zur Beurteilung der Verfügbarkeit ein Zusatzfragebogen (BA III 1aZ - Zusatzfragebogen für Studenten und Schüler) nach dem diesem Runderlaß beigefügten Muster mit dem Leistungsantrag auszugeben. Die Aushandlung des Zusatzfragebogens ist im Antragsvordruck zu vermerken.

Hinsichtlich der weiteren Prüfung durch die Abteilung AVuAB siehe DA 3.5.

Aufgaben des Antragsannehmers

3.2 Der Antragsannehmer hat bei der Entgegennahme des Leistungsantrags und des Zusatzfragebogens bei Studenten anhand der Eintragungen im Studienbuch die Stundenzahl der belegten Lehrveranstaltungen festzustellen und in das Feld 8 „Raum für Eintragungen des AA“ des Zusatzfragebogens einzutragen. Vorgelegte Bescheinigungen der Ausbildungsstätten über den Arbeitsaufwand des Studenten bzw. Schülers sind dem Zusatzfragebogen beizufügen.

Verfahren in der Leistungsstelle, Prüfung der Rechtsvermutung des § 103a Abs. 1 AFG Anwendungsbereich

- 3.3 In der Leistungsstelle ist anhand der Eintragungen im Zusatzfragebogen zu überprüfen, ob der Antragsteller von der Rechtsvermutung des § 103a AFG erfaßt wird.
- (1) Der Rechtsvermutung des § 103a Abs. 1 AFG unterliegen nur Schüler und Studenten, die sich in einer Ausbildung befinden, neben der eine entgeltliche Beschäftigung nach den in § 103a Abs. 1 AFG genannten Vorschriften beitragsfrei sein kann. Das sind
- Schüler allgemeinbildender Schulen i.S. des § 169 Nr. 5 AFG (z.B. Grund-, Haupt-, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule),
 - alle Personen, die als ordentlich Studierende eine der wissenschaftlichen oder fachlichen Ausbildung dienende Bildungseinrichtung besuchen (§ 172 Abs. 1 Nr. 5 RVO).

Nicht von der Rechtsvermutung erfaßte Bildungsveranstaltungen

- (2) Von der Rechtsvermutung nicht erfaßt wird die Teilnahme an allen übrigen Bildungsveranstaltungen. Hierzu gehören z.B.
- Volkshochschulen,
 - Lehrgänge, die der Vermittlung von Allgemeinwissen dienen, wie z.B. Rechtschreib-, Handarbeitskurse,

Gleiches gilt für

- Gasthörer an Hochschulen oder einer sonstigen der wissenschaftlichen oder fachlichen Ausbildung dienenden Schule,
- Personen, die ihre Promotion betreiben, nachdem sie ihre Ausbildung durch eine Abschlussprüfung abgeschlossen haben.

In diesen Fällen ist nach den allgemein zur Verfügbarkeit geltenden Vorschriften zu beurteilen, ob die Teilnahme an der Bildungsveranstaltung der Annahme von Verfügbarkeit entgegensteht.

(3) Schüler und Studenten i.S. des § 103a AFG

- Schüler oder Student im Sinne des § 103a AFG ist der Auszubildende von dem Tag an, der als Beginn der Lehrveranstaltungen für die Ausbildungsstätte bestimmt worden ist. Auf die tatsächliche erste Teilnahme des Auszubildenden an der Lehrveranstaltung kommt es nicht an. Etwas anderes gilt, wenn die Entscheidung über die Aufnahme in die Ausbildungsstätte erst nach dem Beginn der Lehrveranstaltungen ergeht. In diesem Fall ist der Betroffene erst mit dem Zugang dieser Entscheidung als Schüler oder Student im vorstehenden Sinne anzusehen.
- Die Eigenschaft als Schüler oder Student im Sinne des § 103a AFG besteht auch während der üblichen unterrichts- und vorlesungsfreien Zeiten (Ferienzeiten) innerhalb eines Ausbildungsabschnitts.
- Die Eigenschaft als Schüler oder Student endet
 - mit dem Bestehen der Abschlussprüfung des Ausbildungsabschnitts oder, wenn eine solche nicht vorgesehen ist, mit der tatsächlichen planmäßigen Beendigung des Ausbildungsabschnitts; wird ein Prüfungs- oder Abschlusszeugnis erteilt, dann löst sich der Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung aus dem Datum dieses Zeugnisses herleiten.
 - mit dem Abbruch der Ausbildung, bei Studenten ist hiervon auszugehen, wenn sie ihre Rückmeldung unterlassen haben und sie nicht mehr nachholen können, es sei denn, daß sich eine weitere Ausbildung i.S. des § 103a AFG unmittelbar anschließt.

3.4 Anhand der Eintragungen im Zusatzfragebogen ist zu überprüfen, ob die Darlegungen des Antragstellers geeignet sind, die Rechtsvermutung des § 103a AFG zu widerlegen.

- Die Vermutung nach § 103a Abs. 1 AFG ist widerlegt, wenn der Schüler oder Student darlegt und nachweist, daß die Ausübung einer beitragspflichtigen Beschäftigung neben der Ausbildung möglich ist.

(2) Schüler allgemeinbildender Schulen

- Nach § 169 Nr. 5 Satz 1 AFG sind Arbeitnehmer, die eine Grund-, Haupt-, Realschule oder ein Gymnasium besuchen, beitragsfrei, wenn es sich um schulische Einrichtungen handelt, die der Fortbildung während der üblichen Arbeitszeit dienen. Das gilt gleichermaßen für Schüler einer Gesamtschule, da sie die vorgenannten Bildungseinrichtungen umfaßt. Schüler dieser Schulen können daher in keinem Fall eine die Beitragspflicht begründende Beschäftigung aufnehmen. Sie können damit nicht die Voraussetzungen nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AFG erfüllen.
- Neben dem Besuch einer schulischen Einrichtung, die der Fortbildung außerhalb der üblichen Arbeitszeit dient (Abendhauptschule, Realschule, Gymnasium) ist die Aufnahme einer beitragspflichtigen Beschäftigung möglich (vgl. § 169 Nr. 5 Satz 2 AFG). Die Entscheidung über das Vorliegen von Verfügbarkeit ist in diesen Fällen nach den allgemein für die Anerkennung von Verfügbarkeit geltenden Regelungen zu treffen.

Erscheinungsbild

- Ob ein Studierender der Beitragspflicht unterliegt, richtet sich nach § 169 Nr. 1 AFG in Verbindung mit § 172 Abs. 1 Nr. 5 RVO. Diesen Vorschriften und der hierzu ergangenen Rechtsprechung des BSG ist zu entnehmen, daß eine Beschäftigung während der Dauer eines Studiums nur beitragspflichtig ist, wenn sie die Haupt- und das Studium die Nebensache ist (wenn also die Beschäftigung dem Erscheinungsbild des Betroffenen das Gepräge gibt).

Schlüsselungsprüfung

- Ohne weitere Sachprüfung ist hiernach die Möglichkeit der Ausübung einer beitragspflichtigen Beschäftigung neben der Ausbildung und damit die Verfügbarkeit zu verneinen, wenn der Betroffene
 - ausschließlich in den Semesterferien (Zeiten, in denen er durch Lehrveranstaltungen oder sonstige mit dem Studium zusammenhängende Anforderungen nicht belastet ist) eine entgeltliche Tätigkeit aufnehmen kann.
 - während des Semesters neben seiner Ausbildung nur eine Beschäftigung aufnehmen kann, die auf nicht mehr als 20 Stunden beschränkt ist (vgl. RuErl 36/81 - 7168.1 Buchstabe c i.V.m. RdErl 205/85 - 7168.1 Nr. 1).
 - nur an Wochenenden, in Abend- und Nachtstunden oder an sonstigen allgemein vorlesungsfreien Zeiten eine entgeltliche Beschäftigung ausüben kann.

Beschäftigung in Semesterferien

Beschäftigung von nicht mehr als 20 Wochenstunden

Beschäftigung nur an Wochenenden, Abend-, Nachtstunden, vorlesungsfreien Zeiten

Bei der Ausübung derartiger Tätigkeiten bleibe das Studium die Hauptsache, die Beschäftigung nur Nebensache, da sie den Erfordernissen des Studiums angepaßt und untergeordnet wäre. Der Leistungsantrag ist in diesen Fällen wegen fehlender Verfügbarkeit nach §§ 103a, 103 AFG abzulehnen.

Studienbedingte wöchentliche Arbeitsbelastung von 11 oder mehr Unterrichtsstunden

- Eine Beschränkung auf Beschäftigungen von nicht mehr als 20 Stunden ist in aller Regel anzunehmen, wenn sich aus den Eintragungen unter Nr. 1e bzw. aus den Feststellungen des Antragstellers unter Nr. 8 des Zusatzfragebogens eine wöchentliche Arbeitsbelastung durch 11 oder mehr Unterrichtsstunden ergibt. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Erfahrungssatzes, wonach jede Unterrichtsstunde eine Stunde studienbedingte Vor- und Nachbereitungszeiten erfordert, überwiegt dann - unter Zugrundelegung der allgemein üblichen tariflichen Arbeitszeit - die zeitliche Belastung durch das Studium.

Einzelfälle

- Trotz des Vorliegens der in DA 3.4 Abs. 5 beschriebenen Merkmale kann der Student ausnahmsweise Arbeitnehmer sein, wenn er
 - schon bisher neben dem Studium nachhaltig eine beitragspflichtige Beschäftigung von mehr als 20 Wochenstunden ausgeübt hat.
 Die Vermutung des § 103a Abs. 1 AFG ist in diesen Fällen widerlegt, wenn der Betroffene nachweisen kann, daß die beitragspflichtige Beschäftigung ohne Vernachlässigung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Ausbildungsanforderungen ausgeübt werden konnte (der Betroffene also z.B. nicht die beitragspflichtige Beschäftigung wegen der Ausbildungsanforderungen beenden mußte) und die Anforderungen an die Ausbildung nicht wesentlich gestiegen sind.
- Ausbildungsstätte besucht, die der Fortbildung außerhalb der üblichen Arbeitszeit dient. Die Vermutung des § 103a Abs. 1 AFG ist in diesem Fall widerlegt, wenn der Betroffene nachweisen kann, daß die Unterrichtsstunden seines Ausbildungsganges ausschließlich außerhalb der üblichen Arbeitszeit stattfinden. (Das ist insbesondere der Fall, wenn der Ausbildungsgang typischerweise auf Berufstätige zugeschnitten ist.)

Studienbedingte wöchentliche Arbeitsbelastung von weniger als 11 Unterrichtsstunden

- Ergeben die Eintragungen im Zusatzfragebogen eine wöchentliche Arbeitsbelastung von weniger als 11 Unterrichtsstunden, ist eine Vergleichsrechnung durchzuführen, sofern die Verfügbarkeit nicht bereits nach DA 3.4 Abs. 4 zu verneinen ist.

Vergleichsrechnung

- a) Eine beitragspflichtige Beschäftigung ist in diesen Fällen möglich, wenn die zeitliche Inanspruchnahme durch die angestrebte Erwerbstätigkeit den für das jeweilige Studiensemester objektiv nachprüfbaren Arbeitsaufwand (Zahl und Dauer der Lehrveranstaltungen einschli., der notwendigen Vor- und Nachbereitungszeit) übersteigt. Überwiegend hingegen die zeitliche Belastung durch das Studium, ist nur eine versicherungs- und beitragsfreie Beschäftigung im Sinne von § 163 Nr. 1 AFG i.V.m. § 172 Abs. 1 Nr. 5 RVO möglich, da in diesem Fall das Studium die Haupt-, die Beschäftigung die Nebensache darstellt.
- b) Die Feststellung des objektiv erforderlichen Arbeitsaufwandes ist bei Studenten anhand der Studienordnung bzw. der Studien- und Prüfungsordnung zu treffen. Unterlieft ist dabei, ob der Student im Einzelfall (z.B. durch besondere Vorwissen/Kenntnisse) weniger Zeit für sein Studium aufwenden muß. Bei Studierenden an Fachschulen usw. ergibt sich der Arbeitsaufwand aus der Bescheinigung der Ausbildungsstätte über die Unterrichtsstundenzahl. Der hiernach festgestellte zeitliche Umfang der zum Besuch empfohlenen bzw. verbindlichen Lehrveranstaltungen/Unterrichtsstunden ergibt unter Hinzurechnung der erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeiten (vgl. DA 3.4 Abs. 5) den für das jeweilige Studiensemester/Schuljahr objektiv erforderlichen Arbeitsaufwand.
- c) Soweit der Student keine Bescheinigung seiner Ausbildungsstätte über den für das Erreichen des Studienziels erforderlichen wöchentlichen Arbeitsaufwand mit dem Zusatzfragebogen vorlegt, sind die Informationsmittel der Abt. Berufsberatung heranzuziehen. In Betracht kommt dabei die Sammlung der Studien- und Prüfungsordnungen im Archiv der Abteilung BB oder die Einsichtnahme in Studienpläne, die teilweise den Abiturientenberatern/Hochschulkordinatoren vorliegen. Bleiben diese Ermittlungen ohne Ergebnis, ist eine Auskunft über den studienbedingten Arbeitsaufwand von der Ausbildungsstätte anzufordern. Derartige Anfragen sind an die zuständigen Prüfungsämter oder Fachbereiche der Universität zu richten. Unter Umständen wird sich eine Kontaktaufnahme mit dem für die Erstellung der BAfoG-Eignungsbescheinigung (§§ 47, 48 BAfoG) zuständigen hauptamtlichen Mitglieds des Lehrkörpers des Fachbereichs (Förderungsbeauftragten) empfehlen. Bei der Prüfung der Ausbildungs- und Studienordnungen ist zu beachten, daß sich unterschiedliche Anforderungen ergeben können, wenn das Studium als Aufbaustudium betrieben wird.

- (8) Zur Beurteilung der Beitragspflicht von Studenten wird im übrigen auf die einschlägigen Besprechungsergebnisse der Spitzenverbände der Krankenkassen, des VDR und der BA verwiesen.

3.5 Hat der Antragsteller dargelegt und bewiesen, daß sein Ausbildungsgang eine die Beitragspflicht begründende Beschäftigung bei objektiver Betrachtungsweise zur Folge hat, tritt die Leistungsabteilung mit Vordruck III4 die Stellungnahme der Abteilung AVuAB zur Verfügbarkeit ein, wenn nach Durchsicht des abgegebenen Zusatzfragebogens Zweifel an der Ubeligkeit der vom Anspruchssteller benannten Lage und Verteilung der Arbeitszeit bestehen. Im Ausnahmefall kann es aber auch zweckmäßig sein, die Stellungnahme der Abteilung AVuAB vorweg einzuholen (z.B. wenn sich aus den Angaben im Zusatzfragebogen eine offensichtlich unübliche Lage und Verteilung der benannten Arbeitszeit ergibt).

3.6 Da es sich bei einem Studium um eine tatsächliche Bindung i.S. des § 103 Abs. 1 Satz 2 AFG handelt, ist der Student zur Einschränkung der Dauer der Arbeitszeit berechtigt, soweit diese Einschränkung nicht dazu führt, daß der Betroffene von seinem Erscheinungsbild her zu dem Personenkreis der Studenten gehört. Verfügbarkeit i.S. des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AFG liegt nur vor, wenn sich der arbeitssuchende Student/Schüler der Vermittlungsfähigkeit des Arbeitsamtes aktuell zur Verfügung hält (Urteil des BSG vom 30.11.1987 - 7 RA 22/86 zum Abdruck in DBIR 3300/AFG § 103a vorgesehen). Nicht ausreichend ist deshalb die Bereitschaft des Betroffenen im Falle der Unterbreitung eines Arbeitsangebots das Studium anders als bisher zu gestalten oder es gegebenenfalls abbrechen zu wollen.

Aktuelle Verfügbarkeit

Stellungnahme der Abt. AVuAB zur Verfügbarkeit auf Vordruck III4

Informationsmittel der Abt. BB
Anfrage an Prüfungsausschuss, Fachbereich

Feststellung des objektiv erforderlichen Studienbedingten Arbeitsaufwandes

Ordnungscharakter der Vorlagepflicht des Studienbuchs

- 3.7 Eine Versagung der Leistung nach §§ 56, 60 SGB I kann nicht darauf gestützt werden, daß der Student bei der Antragsabgabe sein Studienbuch nicht oder nicht mit den entsprechenden Angaben vorgelegt hat.

Zusammenarbeit mit den Ämtern für Ausbildungsförderung
Ersatzansprüche gem. § 38 BAfoG

- 3.8 Alg und Alhi sind nach Maßgabe der §§ 11 und 21f BAfoG auf die Ausbildungsförderung anzurechnen. Mit der Zahlung der Ausbildungsförderung geht ein Anspruch des Auszubildenden auf Alg/Alhi gem. § 38 BAfoG in Höhe der nach dem BAfoG geleisteten Aufwendungen auf das Land über. Um Ersatzansprüchen der Ämter für Ausbildungsförderung entsprechen zu können, werden Schüler und Studenten im Zusatzfragebogen auch zur Erklärung darüber aufgefordert, ob sie Leistungen nach dem BAfoG erhalten oder beantragt haben. Bejahendenfalls ist dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung Beginn und Höhe des Alg/der Alhi mitzuteilen und das Amt zu bitten, ein evtl. nach § 38 BAfoG bestehendes Anspruchsrecht innerhalb einer anzugebenden Frist geltend zu machen. Das Verfahren hierzu und die Länge der vorgenannten Frist bitte ich mit den jeweiligen Ämtern für Ausbildungsförderung zu vereinbaren. Im Interesse einer zügigen Auszahlung der vom Arbeitsamt bewilligten Leistungen sollte die Frist für die Geltendmachung der Anspruchsübergänge zwei Wochen nicht überschreiten.

Übergangsregelungen

4. Übergangsregelungen

- (1) Übergangsregelungen sind enthalten in § 242h Abs. 5, 6 (vgl. RdErl 4/88 DA 1.2) und § 242h Abs. 11 AFG (vgl. DA 1.2 dieses Runderrlasses). Hiernach sind drei verschiedene Rechtslagen zu unterscheiden, die nach Lage des Falles eine Beurteilung nach § 103a AFG, nach den Grundsätzen des RdErl 43/87 oder nach § 118a a.F. AFG erfordern.
- (2) Für Leistungstage nach dem 31. 12. 1987 kann im Grundsatz nur derjenige Student/Schüler Alg oder Alhi erhalten, der die Leistungsvoraussetzungen nach dem neuen Recht (§ 103a AFG) erfüllt.
- a) Eine Ausnahme macht hiervon § 242h Abs. 5 AFG für den Personenkreis der Alg-Leistungsempfänger/Antragsteller, die eine der Anwartschaftszeit i.S. des § 104 Abs. 1 AFG entsprechende Anzahl von Tagen beitragspflichtiger Beschäftigung bzw. gleichgestellter Zeiten innerhalb der Rahmenfrist vor dem 1. 1. 1988 zurückgelegt haben.
- b) Eine weitere Ausnahme gilt nach § 242h Abs. 6 AFG für eine Auslaufperiode bis zum 31. 3. 1988 bei Alhi-Antragstellern, bei denen für mindestens einen Tag im Dezember 1987 alle Alhi-Voraussetzungen nach altem Recht vorliegen.
- In diesen Ausnahmefällen ist über das Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen nach den Grundsätzen des RdErl 43/87 zu entscheiden. Dies gilt auch bei einer Wiederbewilligung des alten Anspruchs. Alhi-Bewilligungen sind auf den 31. 3. 1988 zu befristen. Bei Entscheidungen über die Bewilligung von Anschluß-Alhi nach dem 31. 12. 1987 ist entsprechend zu verfahren. Mit der Leistungsbewilligung ist der Leistungsempfänger auf die neue Rechtslage hinzuweisen und unter Übersendung des Zusatzfragebogens aufzufordern, das Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen nach dem neuen Recht (§ 103a AFG) nachzuweisen, wenn er Alhi über den 31. 3. 1988 hinaus begehrt. Einer Überprüfung der übrigen Leistungsvoraussetzungen bedarf es hierbei nicht.
- (3) Über alle im Zeitraum vom 12. 2. 1987 bis zum 31. 12. 1987 wegen § 118a AFG abgelehnten Anträge von Studenten auf Alhi sowie von Schülern auf Alg und Alhi ist - da die Übergangsvorschrift des § 242h Abs. 11 AFG die Anwendung des a.o. Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts auch auf diesen Personenkreis ausdehnt - nach den Grundsätzen des RdErl 43/87 rückwirkend neu zu entscheiden. Diese Entscheidung ist auf Antrag oder anläßlich der nächsten Aktenbearbeitung zu treffen.

(4) Entscheidungen, die unter der Anwendung des § 118a AFG bis zum 11. 2. 1987 getroffen worden sind, bleiben bestandskräftig. Eine Ausnahme besteht gemäß § 242h Abs. 11 AFG für folgende Leistungsfälle:

- a) Fälle, in denen die Entscheidung über einen Widerspruch, eine Klage oder Berufung gegen die Ablehnung der Leistung am 11. 2. 1987 noch nicht bestandskräftig war oder an diesem Tag die Widerspruchsfrist gegen die Ablehnungsentcheidung noch nicht abgelaufen war.
- b) Leistungsfälle, die am 31. 12. 1987 Gegenstand eines Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht waren.

In diesen Ausnahmefällen ist über das Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen (ggf. auch für die Zeit vor dem 12. 2. 1987) nach den Grundsätzen des RdErl 49/87 zu entscheiden.

5. Aufhebung

Aufhebung

Folgende Weisungen werden aufgehoben:

RdErl 351/79 - 7118a -

RdErl 149/81 - 7118a -

RdErl vom 12. März 1987 - 7118a -

Der RdErl 49/87 - 7118a - ist nur noch auf die von § 242h Abs. 5 und 6 erfaßten Fälle anzuwenden. Im übrigen werden die Regelungen dieses Runderrlasses ebenfalls aufgehoben.

Im Auftrag

Dr. Wanka

Arbeitsamt	Berufsklassenzahl	Organisationszeichen
Name, Vorname	Geburtsdatum	Stammnummer

Zusatzfragebogen für Studenten und Schüler

Angaben über

a) Art und Bezeichnung der Bildungseinrichtung, Ort, angestrebter Abschluss

b) Art der Ausbildung (z.B. Studium der Rechtswissenschaften)

c) Beginn der Ausbildung (z.B. Erst-Immatrikulation)

d) Ausbildungsstand zum Zeitpunkt der Arbeitslosmeldung (z.B. 3. Semester)

e) Zahl der nach der Ausbildungs- bzw. Studienordnung verbindlich vorgeschriebenen oder für das Erreichen des Studien- bzw. Ausbildungszieles erforderlichen wöchentlichen Unterrichtsstunden (Vorlesungen, Praktika, Übungen usw.). Bei einer Arbeitslosmeldung während der Semester- bzw. Schulferien ist der Zeitbedarf des folgenden Semesters bzw. Schuljahres anzugeben.

Wöchentliche Stundenzahl ohne Vor- und Nachbereitungszeiten:

f) Wenn Sie weniger als 11 Stunden unter 1 e) eingetragen haben, lassen Sie sich möglichst st diese Angaben von Ihrer Ausbildungsstätte bestätigen. Fügen Sie bitte diese Beschreibung dem Zusatzfragebogen bei.

Ausbildung im laufenden Semester/Schuljahr (bei einer Arbeitslosmeldung während der Semesterferien/Schulferien ist der Ausbildungsverlauf des nächsten Semesters/Schuljahres anzugeben)

Art und Inhalt der Ausbildungsveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen (z.B. Vorlesung Strafrecht))	Ausbildungsstätte und Ort (Universität Würzburg)	Ausbildungsabschnitt vom ... bis ... (6. 10. 87-26. 2. 88)	Wochentage/ Uhrzeit (Mo. 9.00-10.30 Mi. 14.00-15.00)

③

Sind Sie nur Gasthörer oder nur noch zur Erlangung einer Promotion als ordentlich Studierender eingeschrieben?

☐ ja ☐ nein

④

Besuchen Sie eine Ausbildungsstätte (z.B. Abendgymnasium), die der Fortbildung außerhalb der üblichen Arbeitszeit dient?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, überprüfen Sie, ob Sie im Feld 2 Ihre wöchentlichen Unterrichts-/Vorlesungszeiten eingetragen haben.

⑤

Woviel Stunden wöchentlich (ohne übliche Pausen und Wegzeiten) können Sie neben der Ausbildung höchstens arbeiten?

Stunden wöchentlich

⑥

An welchen Wochentagen und Tageszeiten können Sie arbeiten?

An folgenden Wochentagen: (z.B. Mo.-Fr.)

☐ ganztags ☐ ja ☐ nein

☐ nur vormittags ☐ ja ☐ nein

☐ nur nachmittags ☐ ja ☐ nein

☐ nur von ... Uhr bis ... Uhr (einschl. der üblichen Pausen)

⑦

Können Sie die angestrebte Tätigkeit nur

a) in den Semester-/Schulferien ausüben ☐ ja ☐ nein

b) an Wochentagen, Abend- und Nachtstunden oder sonstigen vorlesungsfreien bzw. unterrichtsfreien Zeiten ausüben ☐ ja ☐ nein

⑧

Legen Sie bitte bei der Antragsabgabe Ihr Studienbuch, bzw. sofern Sie eine Schule oder sonstige Ausbildungsstätte besuchen, eine Bescheinigung der Bildungseinrichtung über Ihre wöchentliche Unterrichtsstundenzahl vor.

Raum für Eintragungen des Arbeitsamtes	Datum/Zeichn.
Eintragungen	Unterrichtsstunden

⑨

Beziehen Sie Leistungen nach dem BAföG oder haben Sie solche beantragt?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bei welcher Stelle Antragszeichen

⑩

Erklärung:

Ich versichere, daß die vorstehend gemachten Angaben zutreffen. Mir ist bekannt, daß ich dem Arbeitsamt sofort alle Veränderungen anzugeben habe. Ich werde bis zum Ablauf der Zeit, auf die sich diese Erklärung bezieht, uneingefordert einen neuen Zusatzfragebogen beim Arbeitsamt einreichen.

Datum Unterschrift Telefonnummer